

PrimaCom AG
Mainz

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2005

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PrimaCom AG, Mainz, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung Anhang und Eigenkapitalveränderungsrechnung - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. Juni 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Erbacher
Wirtschaftsprüfer

PrimaCom AG und Tochterunternehmen
Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2005

		<u>2005</u>	<u>2004</u>
	Anhang	EUR'000	EUR'000
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse		118.296	121.980
Betriebliche Aufwendungen			
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	4	(40.578)	(36.261)
Vertriebs- und Verwaltungskosten	4	(15.368)	(14.329)
Gemeinkosten	4	(15.205)	(21.646)
Abschreibungen	4	(42.821)	(45.600)
		<u>(113.972)</u>	<u>(117.836)</u>
Betriebsergebnis		<u>4.324</u>	<u>4.144</u>
Finanzierungsaufwendungen	5	(67.783)	(62.432)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	(11.916)	(814)
Ertrag aus Forderungsverzicht	5	211.112	0
Ergebnis vor Steuern		<u>135.737</u>	<u>(59.102)</u>
Ertragsteueraufwand	6	(26.330)	(9.031)
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		<u>109.407</u>	<u>(68.133)</u>
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	7	132.158	(41.737)
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)		<u>241.565</u>	<u>(109.870)</u>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		241.570	(109.953)
Minderheitsanteile		(5)	83
		<u>241.565</u>	<u>(109.870)</u>
Ergebnis je Aktie			
- unverwässert, bezogen auf den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8	EUR 12.20	EUR (5.56)
- unverwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	8	EUR 5.53	EUR (3.45)
- verwässert, bezogen auf den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8	EUR 12.10	EUR (5.56)
- unverwässert, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	8	EUR 5.48	EUR (3.45)

PrimaCom AG und Tochterunternehmen
Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2005

		<u>31.12.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	Anhang	EUR'000	EUR'000
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	9	237.164	430.743
Firmenwerte	10	204.433	359.710
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	3.586	42.420
Aktive latente Steuern	6	18.809	57.695
Sonstige langfristige Vermögenswerte		135	638
		<u>464.127</u>	<u>891.206</u>
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.272	4.080
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		8.985	3.257
Liquide Mittel		10.021	1.235
		<u>21.278</u>	<u>8.572</u>
SUMME AKTIVA		<u>485.405</u>	<u>899.778</u>
PASSIVA			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital/(Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)			
Gezeichnetes Kapital	13	50.614	50.614
Kapitalrücklage		361.367	361.262
Bilanzverlust		(365.153)	(606.723)
		46.828	(194.847)
Minderheitsanteile		429	434
Summe Eigenkapital/(Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)		<u>47.257</u>	<u>(194.413)</u>
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	14	315.398	0
Schulden aus Finanzierungsleasing	17	28	611
Passive latente Steuern	6	26.710	64.958
		<u>342.136</u>	<u>65.569</u>
Kurzfristige Schulden			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Schulden	15	25.207	48.178
Verzinsliche Darlehen	14	18.552	957.463
Schulden aus Finanzierungsleasing	17	586	966
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.739	2.076
Rückstellungen	16	49.928	19.939
		<u>96.012</u>	<u>1.028.622</u>
Summe Schulden		<u>438.148</u>	<u>1.094.191</u>
SUMME PASSIVA		<u>485.405</u>	<u>899.778</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen
Konzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2005

	<u>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</u>					
	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Bilanz- Verlust</u>	<u>Summe</u>	<u>Minderheits- anteile</u>	<u>Summe Eigenkapital</u>
	<u>EUR'000</u>	<u>EUR'000</u>	<u>EUR'000</u>	<u>EUR'000</u>	<u>EUR'000</u>	<u>EUR'000</u>
Zum 1. Januar 2004	50.614	361.226	(496.770)	(84.930)	351	(84.579)
Gewährte Aktienoptionen	0	36	0	36	0	36
Jahresfehlbetrag	0	0	(109.953)	(109.953)	83	(109.870)
Zum 31. Dezember 2004	<u>50.614</u>	<u>361.262</u>	<u>(606.723)</u>	<u>(194.847)</u>	<u>434</u>	<u>(194.413)</u>
Gewährte Aktienoptionen	0	105	0	105	0	105
Jahresüberschuss	0	0	241.570	241.570	(5)	241.565
Zum 31. Dezember 2005	<u><u>50.614</u></u>	<u><u>361.367</u></u>	<u><u>(365.153)</u></u>	<u><u>46.828</u></u>	<u><u>429</u></u>	<u><u>47.257</u></u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen
Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2005

		<u>2005</u>	<u>2004</u>
	Anhang	EUR'000	EUR'000
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)		241.565	(109.870)
Überleitung des Jahresüberschusses/(-fehlbetrages) zum Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit			
Abschreibungen	4	42.821	45.600
Abschreibungen bezüglich aufgebener Geschäftsbereiche	7	34.263	33.344
Laufende Abschreibung von Transaktionskosten		6.854	7.377
Sofortige Abschreibung von Transaktionskosten	5	24.652	0
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		(17.365)	(17.574)
Unbare Zinsaufwendungen - nachrangig besicherte Darlehen	5	54.743	48.950
Aufwand aus gewährten Aktienoptionen	12	105	36
Latente Steuern	6	638	1.780
Ertrag aus Forderungsverzicht - nachrangig besicherte Darlehen	5	(176.168)	0
Veräußerungsgewinn aufgebene Geschäftsbereiche	7	(168.902)	0
Ertrag aus Zeitwertänderungen bei Phantomoptionen	5	(2.515)	0
Sonstige		662	0
Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(381)	2.282
Sonstige Vermögenswerte		(9.897)	3.594
Rückstellungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige kurzfristige Schulden		22.907	1.918
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		20.297	17.547
Sonstige		0	(170)
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		<u>74.279</u>	<u>34.814</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagevermögen		(34.981)	(33.745)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen		497	103
Erlöse aus der Veräußerung aufgebener Geschäftsbereiche abzüglich mitveräußerter liquider Mittel	7	500.854	0
Mittelzufluss (-abfluss) aus der Investitionstätigkeit		<u>466.370</u>	<u>(33.642)</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Mittelzufluss aus der Aufnahme verzinslicher Darlehen	14	349.000	0
Transaktionskosten aus der Aufnahme verzinslicher Darlehen		(13.476)	0
Tilgung verzinslicher Darlehen	14	(866.111)	(3.389)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		(963)	0
Sonstige		(313)	(1.800)
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		<u>(531.863)</u>	<u>(5.189)</u>
Nettozunahme (-abnahme) liquider Mittel		8.786	(4.017)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		1.235	5.252
Liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres		<u>10.021</u>	<u>1.235</u>
Zusätzliche Angaben zur Kapitalflussrechnung:			
Geleistete Zinszahlungen		32.334	70.382
Geleistete Ertragsteuerzahlungen		275	821

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

1. Informationen zum Unternehmen

Die PrimaCom AG und Tochterunternehmen ("PrimaCom", "PrimaCom Gruppe" oder „die Gesellschaft“), eine Deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in 55124 Mainz, An der Ochsenwiese 3, ist am 30. Dezember 1998 durch die Verschmelzung von Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG („Süweda“) auf KabelMedia Holding AG („KabelMedia“), beides deutsche Kabelnetzbetreiber vergleichbarer Größe, entstanden. Am Tag der Verschmelzung wurde KabelMedia in PrimaCom AG umbenannt. KabelMedia und Süweda bestanden seit 1992 bzw. 1983.

Seit Gründung der KabelMedia im Jahr 1992 ist die Gesellschaft in erster Linie als Eigentümer, Betreiber und Erwerber von Kabelfernsehtetzen in Deutschland tätig. Am 18. September 2000 hat sie ihre Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von N.V. Multikabel („Multikabel“) über Deutschland hinaus auf die Niederlande ausgeweitet. Mit Wirkung zum 5. Dezember 2005 ist Multikabel veräußert worden und seitdem ist die Gesellschaft wieder ausschließlich in Deutschland tätig.

Die PrimaCom AG ist im General Standard Segment der Frankfurter Börse notiert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist weitergehend in Anmerkung 3 beschrieben.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 2. Juni 2006 freigegeben, um ihn im Anschluss an den Aufsichtsrat weiterzuleiten.

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet.

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der PrimaCom AG und der Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der PrimaCom AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2005 bzw. 2004. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Der Verkauf von Multikabel wurde mit Wirkung zum 5. Dezember 2005, dem Tag des Abschlusses der Veräußerung, realisiert. Folglich sind die Ergebnisse von Multikabel im Konzernabschluss bis zum 5. Dezember 2005 enthalten und sind in beiden Geschäftsjahren in dem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen (Anmerkung 7).

Going concern

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going Concern") erstellt, wobei angenommen wurde, dass die Gesellschaft über einen absehbaren Zeitraum im normalen Geschäftsverlauf Vermögenswerte veräußert und Schulden begleicht.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2004 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 109.870 und für das Geschäftsjahr 2005 einen Gewinn in Höhe von € 241.565 aus.

Am 9. Dezember 2004 veröffentlichte die Gesellschaft eine Ad hoc-Mitteilung die bekannt gab, dass die PrimaCom AG und die PrimaCom Management GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, eine Klage beim Landgericht Mainz gegen die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens gemäß Kreditvertrag vom 26. März 2002 („*das nachrangig besicherte Darlehen*“, Anmerkung 14) eingereicht hatten. Das *nachrangig besicherte Darlehen* betrug € 375.000. Mit der Klage sollte u.a. festgestellt werden, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet war, aufgelaufene Zinsen auf das *nachrangig besicherten Darlehen* zu zahlen bzw. die ob Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* zukünftige Zahlungsansprüche durchsetzen konnten. Die Ad hoc-Mitteilung erläuterte, dass die Klage auf Gutachten basierte, wonach das *nachrangig besicherte Darlehen* gemäß deutschem Gesellschaftsrecht als eigenkapitalersetzendes Darlehen zu qualifizieren sei.

Am 21. Dezember 2004 reichte die PrimaCom Management GmbH eine weitere Klage beim Landgericht in Frankfurt am Main gegen die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* ein. In der Klage sollte festgestellt werden, dass die Verpfändung der Anteile bestimmter Tochtergesellschaften unwirksam war und dass die als Sicherheiten dienenden GmbH-Anteile mangels Pfandreife nicht verwertbar waren.

Aufgrund des geforderten eigenkapitalersetzenden Charakters des *nachrangig besicherten Darlehens* wäre es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet gewesen, weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange nicht eine Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden wäre. Aus diesem Grund leistete die Gesellschaft die zum 31. Dezember 2004 fälligen Zinszahlungen auf das *nachrangig besicherte Darlehen* nicht und erhielt daher am 6. Januar 2005 eine Verzugsmitteilung. Diese Nichtzahlung der Zinsen führte auch zu einem Drittverzug bezüglich des im Jahr 2000 aufgenommenen *erstrangigen Darlehens* („*das erstrangige Darlehen*“), dessen Darlehensnehmer die PrimaCom Management GmbH war (Anmerkung 14). Am 31. Dezember 2004 erhielt die PrimaCom Management GmbH für den Drittverzug Verzichtserklärungen der Gläubiger des *erstrangigen Darlehens* für einen Zeitraum von sechzig Tagen und am 3. März 2005 stimmten die Gläubiger des *erstrangigen Darlehens* zu, diese Verzichtserklärung bis zum 7. März 2005 zu verlängern. Ab dem 7. März 2005 leistete die Gesellschaft aus den oben genannten Gründen außerdem keine weiteren planmäßig vorgesehenen Zinszahlungen auf das *nachrangig besicherte Darlehen* mehr.

Eine Bedingung dafür, dass die PrimaCom Management GmbH in der Lage war auf monatlich revolvingender Basis weiterhin von dem *erstrangigen Darlehen* Gebrauch zu machen, war, dass am Tag der Kreditverlängerung kein Verzugsfall gemäß Kreditvertrag vorlag. Die Gläubiger des *erstrangigen Darlehens* gaben bis zum 12. September 2005 jeweils Verzichtserklärungen bezüglich des Drittverzugs als Folge der Nichtzahlung von Zinsen auf die *nachrangig besicherte Darlehen* und andere unerledigte Verzugsfälle ab, um der PrimaCom Management GmbH die weitere Nutzung des *erstrangigen Darlehens* zu ermöglichen.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* reichten in London eine Klage dahingehend ein, dass die Bestimmungen des *nachrangig besicherten Darlehens* welche PrimaCom dazu verpflichteten, Zinszahlungen an diese Gläubiger zu zahlen, gültig und durchsetzbar seien. Diese Klage war jedoch bezüglich des Ausgangs der oben angeführten deutschen Verfahren schwebend aufgeschoben. Als Folge der unten erläuterten *Vergleichsvereinbarung* wurde diese Klage inzwischen zurückgezogen.

Im Anschluss an das Ablauf des Stillhaltezeitraums gemäß den Vereinbarungen zwischen den Gläubigern erhielt die PrimaCom AG am 8. März 2005 von den Gläubigern des *nachrangig besicherten Darlehens* eine weitere Verzugsmitteilung verbunden mit der Forderung, dass die gesamten *nachrangig besicherten Darlehen* einschließlich aufgelaufener Zinsen und aller anderen Beträge gemäß dem Kreditvertrag sofort fällig und zahlbar seien. In einem separaten Schreiben wurde die PrimaCom Management GmbH als einer der Garantiegeber der *nachrangig besicherten Darlehen* über den obigen Verzugsfall informiert. Anschließend übermittelten die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* der PrimaCom AG weitere Verzugsmitteilungen aufgrund der Nichtzahlung von Aufwendungen, Nichterfüllung der Ausfertigung von Verpfändungen über Anteile einer Tochtergesellschaft der PrimaCom, sowie einen Drittverzug bezüglich der Nichterfüllung weiterer Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag.

Nach Ablauf von 180 Tagen nach der Benachrichtigung über die oben erläuterte Verzugsmitteilung vom 6. Januar 2005, übermittelten die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* an die PrimaCom Management GmbH weitere Verzugs- und Forderungsmitteilungen und leiteten ferner rechtliche Verfahren gegen die PrimaCom Management GmbH ein, in denen sie aufgrund der Garantie- und Schadensersatzklauseln des Kreditvertrages die Rückzahlung des gesamten *nachrangig besicherten Darlehens* zuzüglich aufgelaufener Zinsen forderten.

Zusätzlich zu den Zinsverpflichtungen aus dem *nachrangig besicherten Darlehen* wurden die PrimaCom AG bzw. PrimaCom Management GmbH aufgefordert, bestimmte mit dem *erstrangigen Darlehen* und dem *nachrangig besicherten Darlehen* verbundene finanzielle Auflagen („Covenants“) zu erfüllen. Obwohl die Gesellschaft und PrimaCom Management GmbH in der Lage waren, diese Auflagen bis einschließlich 30. September 2005 einzuhalten (mit der Ausnahme, dass die Gesellschaft nicht in der Lage war, eine Auflage des pro forma Verschuldungsgrads des *erstrangigen Darlehen* für die Zeiträume, die zum 31. Dezember 2004, 31. März 2005 und 30. Juni 2005 endeten, einzuhalten) nahm der Vorstand an, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein würde, bestimmte Auflagen im verbleibenden Jahr 2005 zu erfüllen.

Ferner sah der Tilgungsplan des *erstrangigen Darlehens* vor, dass PrimaCom Management GmbH im Jahr 2005 Tilgungsleistungen in Höhe von € 57.000 erbringen musste. Die Gesellschaft erwartete ebenfalls, dass die Mittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit der Gesellschaft und der PrimaCom Management GmbH nicht ausreichen würden, um diesen Tilgungsplan einzuhalten und nahm daher an, im vierten Quartal des Jahres 2005 oder im ersten Quartal 2006 Liquiditätsprobleme zu bekommen.

In Folge dieser Umstände entwickelte die Gesellschaft einen Restrukturierungsplan, welcher einerseits den Verkauf der 100%igen Tochtergesellschaft Multikabel vorsah, um die Erlöse hieraus dafür zu verwenden, das *erstrangige Darlehen* sowie das *nachrangig besicherte Darlehen* zurückzuzahlen, und andererseits für das Geschäft in Deutschland eine neue erstrangige Kreditvereinbarung und ein neues Mezzanine Darlehen aufzunehmen.

Am 12. September stimmten die Gläubiger des *erstrangigen Darlehens* einer weiteren Verlängerung des revolvingierenden Kredits nicht zu und stellten das gesamte *erstrangige Darlehen* unmittelbar zur Zahlung fällig.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Am 13. September 2005 wies das Landgericht Mainz die Klage von PrimaCom gegen die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* aufgrund fehlender internationaler Zuständigkeit zurück. Am 16. September 2005 wies das Landgericht Frankfurt darauf hin, dass es ebenfalls die Klage aufgrund der fehlenden internationalen Zuständigkeit wahrscheinlich zurückweisen werde.

Am 15. September 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie eine grundsätzliche Vereinbarung mit den Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* über bestimmte Bedingungen eines Vergleichs erreicht habe (die „*Vergleichsvereinbarung*“). Alle Parteien waren darin übereingekommen, dass die Gesellschaft € 375.000 an die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* zur Abgeltung aller offenen Forderungen der Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* zahlen sollte. Die Gesellschaft musste diesen Betrag bis zum 30. November 2005 zahlen. Die *Vergleichsvereinbarung* sah außerdem vor, dass die Gesellschaft anerkennt, den Gläubigern des *nachrangig besicherten Darlehens* € 425.000 zu schulden, d.h. wenn die Gesellschaft nicht bis zum 30. November 2005 in der Lage gewesen wäre, den Betrag von € 375.000 entsprechend der Bedingungen der *Vergleichsvereinbarung* zu zahlen, wären die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* in der Lage gewesen, ihre Ansprüche gegenüber der Gesellschaft unmittelbar zu vollstrecken. Die *Vergleichsvereinbarung* sah ferner vor, dass die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* vorbehaltlich des endgültigen Abschlusses der *Vergleichsvereinbarung* dem Verkauf von Multikabel zustimmen würden.

Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete die Gesellschaft ein Stillhalteabkommen mit den Gläubigern des *erstrangigen Darlehens* wonach, in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, diese Gläubiger zustimmten, keine weiteren Schritte gegen PrimaCom einzuleiten falls das *erstrangige Darlehen* nicht später als bis zum 30. November 2005 zurückgezahlt würde.

Die Gesellschaft teilte am 6. Oktober 2005 mit, dass sie einen Kaufvertrag mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von Fonds des global tätigen Private Equity Hauses Warburg Pincus kontrolliert werden, über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel einschließlich der Schulden aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen habe. Der Vertrag stand unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, darunter der kartellrechtlichen Freigabe durch die niederländische Kartellbehörde NMa, der Finanzierung des Kaufpreises durch die Käuferin und der Zustimmung durch die bisherigen Kreditgeber. Der Kaufpreis betrug € 515.000 und wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt.

Am 13. Oktober 2005 schloss die Gesellschaft die oben beschriebene *Vergleichsvereinbarung* mit den Gläubigern des *nachrangig besicherten Darlehens* rechtswirksam ab.

In dieser *Vergleichsvereinbarung* erklärte sich PrimaCom bereit, die von ihr gegen die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* eingereichten Klagen zurückzunehmen. Nachdem diese und weitere Bedingungen spätestens am 30. November 2005 erfüllt waren, enthielt die *Vergleichsvereinbarung* die folgenden weiteren Vereinbarungen:

- Zustimmung zum Verkauf der niederländischen Multikabel;
- Refinanzierung und vollständige Rückzahlung der bestehenden *erstrangigen Darlehen*;
- PrimaCom unterwirft sich dem Urteil der englischen Gerichte, welches die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* in Höhe von € 425.000 erwirkt haben bzw. bewirken werden;

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

- Mit der Zahlung von € 375.000 an die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* sind alle Ansprüche auf die ausstehenden Beträge aus der *Vergleichsvereinbarung* einschließlich des oben genannten Urteils englischer Gerichte seitens PrimaCom erfüllt;
- Alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen PrimaCom und den Gläubigern des *nachrangig besicherten Darlehens* werden zurückgenommen;
- PrimaCom und die Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Am 4. November gab die Gesellschaft bekannt, dass die niederländische Kartellbehörde „NMa“ die kartellrechtliche Freigabe des Vertrages über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel einschließlich der Schulden aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe an die Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christine Beheer –en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften, die von Fonds des global tätigen Private Equity Hauses Warburg Pincus kontrolliert werden, erteilt habe.

Am 5. Dezember 2005 verkündete die Gesellschaft den erfolgreichen Abschluss der folgenden Geschäfte:

- Den Verkauf ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Multikabel (Anmerkung 7);
- Die Ablösung des *nachrangig besicherten Darlehens* und der Verzicht auf alle weiteren Ansprüche der Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* durch Zahlung von € 375.000 gemäß den Bedingungen der *Vergleichsvereinbarung*;
- Die Refinanzierung (Anmerkung 14) der Gesellschaft durch ein neues erstrangiges Darlehen über € 300.000, ein Mezzanine Darlehen in Höhe von € 69 Millionen und die Rückzahlung des aus dem Jahr 2000 stammenden *erstrangigen Darlehens*.

2.2 Erstmalige Anwendung IFRS

Der Konzernabschluss der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2005 wurde erstmals gemäß IFRS erstellt, während der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 gemäß US Generally Accepted Accounting Principles (“US GAAP”) erstellt wurde. Das Datum der Umstellung auf IFRS war der 1. Januar 2004.

Überleitung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages

	<u>1. Januar,</u> <u>2004</u>	<u>31. Dezember,</u> <u>2004</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach US GAAP	(84.930)	(198.424)
Berichtigung von Fehlern	0	3.577
Umgliederung Minderheitsanteile	<u>351</u>	<u>434</u>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach IFRS	<u>(84.579)</u>	<u>(194.413)</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Überleitung des Jahresfehlbetrages

	<u>2004</u>
Jahresfehlbetrag nach US GAAP	(113.530)
Berichtigung von Fehlern	3.577
Umgliederung Minderheitsanteile	<u>83</u>
Jahresfehlbetrag nach IFRS	<u>(109.870)</u>

Berichtigung von Fehlern

Im Geschäftsjahr 2004 war der Abschreibungsaufwand bei den Kabelfernsehtetzen aufgrund einer irrtümlich vorgenommenen Buchung um € 3.577 zu hoch angegeben. Die notwendigen Anpassungen wurden in den Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2004 vorgenommen. Diese Fehlerberichtigung hatte keinen Einfluss auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005.

Umgliederung von Minderheitsanteilen

Nach US GAAP wurden die Minderheitsanteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen in der Bilanz separat ausgewiesen, während diese Anteile nach IFRS im Eigenkapital auszuweisen sind. Nach US GAAP wurden die Minderheitsanteile am Ergebnis der Tochterunternehmen im Jahresfehlbetrag ausgewiesen, während nach IFRS der Jahresfehlbetrag, der den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den Minderheiten zuzuordnen ist, jeweils separat auszuweisen ist.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Nach US GAAP wurde die im Jahr 1998 stattgefundenene Verschmelzung von Süweda in KabelMedia Holding AG nach der Erwerbsmethode als eine umgekehrte Übernahme der KabelMedia durch Süweda behandelt, obwohl KabelMedia die übernehmende Gesellschaft ist. In Übereinstimmung mit IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ ist diese Bilanzierungsmethode übernommen worden.

Es gab keine weiteren wesentlichen Ausnahmen hinsichtlich der rückwirkenden Anwendung von IFRS.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, die Auswirkungen auf die bilanzierten Beträge und die Anhangsangaben haben können.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung des Firmenwerts

Die Gesellschaft überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlich künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2005 betrug der Buchwert des Firmenwerts € 204.433 und zum 31. Dezember 2004 € 359.710. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anmerkung 11 zu finden.

Sonstige wesentliche Unsicherheiten bei der Schätzung

Weitere wesentliche Schätzungen beziehen sich auf Rückstellungen, die Schätzung der gewöhnlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten, die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistung und aktive latente Steuern.

2.4 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung werden Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer solchen Sachanlage zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, falls die Ansatzkriterien erfüllt sind. Reparaturen und Instandhaltung werden als Aufwand des Geschäftsjahres erfasst, in dem sie anfallen.

Jede Komponente einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswertes wird getrennt abgeschrieben. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

- Kabelfernsehnetzwerke: 12 Jahre;
- Geschäfts- und Betriebseinrichtungen: 5 bis 10 Jahre;
- Gebäude: 25 Jahre.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte sowie die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar der Errichtung von Netzwerken zurechenbar sind, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. In den Geschäftsjahren 2005 und 2004 aktivierte die Gesellschaft € 1.316 bzw. € 1.142 dieser Fremdkapitalkosten. Der Zinssatz, der zur Bestimmung des Betrags der Fremdkapitalkosten angewendet wurde, beträgt in beiden Jahren 12%.

Firmenwert

Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil der Gesellschaft an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der Zahlungsmittel generierenden Einheiten der Gesellschaft, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden der Gesellschaft diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Jede dieser Einheiten stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und stellt ferner ein berichtspflichtiges Segment gemäß IAS 14 „Segmentberichterstattung“ dar.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, auf die sich der Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. In den Fällen, in denen der Firmenwert einen Teil der Zahlungsmittel generierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereiches dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereiches bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches einbezogen. Ein Firmenwert, der auf diese Weise veräußert wird, wird auf der Grundlage des Verhältnisses des veräußerten Geschäftsbereiches zum nicht veräußerten Anteil der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Die Gesellschaft hat festgestellt, dass bei ihr keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

- Kundenstamm: 15 Jahre
- Sonstige immaterielle Vermögenswerte: 3 bis 10 Jahre.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Wertminderung von Vermögenswerten

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel sofort fällig sind, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Liquide Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand und Bankguthaben.

Verzinsliche Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung von Darlehen werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nach Abzug der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaft für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung von Rückstellungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) der Gesellschaft erhalten aktienbasierte Vergütungen, wobei die Mitarbeiter als Vergütung für ihre Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhalten („Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“).

Die Aufwendungen, die aufgrund von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entstehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Black-Scholes Optionspreismodells ermittelt (zu näheren Einzelheiten siehe Anmerkung 12). Bei der Bewertung von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden außer den Konditionen, soweit vorhanden, die an den Aktienpreis der PrimaCom gekoppelt sind („Marktbedingungen“), keine weiteren leistungsbezogenen Ausübungsbedingungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt werden. Dieser Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, ab dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird („Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit“). Die kumulierten Aufwendungen für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit den Teil des bereits abgelaufenen Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die auf Grundlage der besten Schätzung des Konzerns schließlich unverfallbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (siehe Anmerkung 8).

Die Gesellschaft hat IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ auf alle aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewendet.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf die Gesellschaft übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze in Zusammenhang mit Kabelnetzwerken einschließlich Video-, Telefon- und Internetzugang werden in dem Zeitraum erfasst, in dem diese Dienste dem Kunden über das Kabelnetzwerk der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsätze aus der Einrichtung und Wiedereinrichtung von Anschlüssen an das Kabelnetzwerk der Gesellschaft werden als Ertrag in dem Zeitraum erfasst, in dem diese Einrichtung vorgenommen wird.

Vorauszahlungen von Kunden für die Dienstleistungen der Gesellschaft werden passiviert und erst dann als Ertrag erfasst, wenn die dazugehörigen Dienstleistungen erbracht worden sind. Von Kunden geleistete Kauttionen werden als Schuld erfasst und dem Teilnehmer bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erstattet.

Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Passive latente Steuern werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit der Ausnahme, dass passive latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmens-

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

zusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, nicht angesetzt werden dürfen.

Aktive latente Steuern werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können mit der Ausnahme, dass aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, nicht angesetzt werden dürfen.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die aktiven latenten Steuern zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte aktive latente Steuern werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der aktiven latenten Steuern ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Ferner wurden den Darlehensgebern der Gesellschaft so genannte „Phantom Optionen“ gewährt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente, welche die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

2.5 Noch nicht in Kraft getretene Standards

PrimaCom wendet die folgenden IFRS und IFRIC Interpretationen noch nicht an, die bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Im August 2005 hat der IASB den Standard IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Dieser Standard tritt an die Stelle des bestehenden IAS 30 und übernimmt alle Vorschriften bezüglich der Anhangangaben, die in IAS 32 enthalten sind. Unter anderem wurden dabei die Angaben zum Kapital geändert oder ergänzt. Dieser Standard hat ferner die Anforderungen an die Angaben zu Finanzinstrumente vollständig neu gefasst. Angaben zu Zielen, Methoden, Risiken, Sicherheit und Management-Prozessen bei Finanzinstrumenten sind nun erforderlich. Die Vorschriften zu den Anhangangaben nach IFRS 7 und die modifizierten Anforderungen von IAS 1 bezüglich der Kapitalangaben sollen für Zeiträume angewendet werden, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung wird empfohlen. Die neuen Vorschriften von IFRS 7 betreffen nicht die Bewertung von Finanzanlagen bei der PrimaCom-Gruppe, aber es sind detailliertere Angaben und Darstellungen im Konzernanhang erforderlich.

IFRIC Interpretationen 4, 5, 6 und 7

Es wird nicht erwartet, dass die Anwendung der IFRIC Interpretation 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, IFRIC Interpretation 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Wiederherstellung, Entsorgung und Umweltsanierung“, IFRIC Interpretation 6 „Schulden, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben —Elektro- und Elektronik-Altgeräte“ und IFRIC Interpretation 7 „Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern“ einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der PrimaCom haben wird.

3. Segmentberichterstattung

Geschäftsbereiche werden als solche Bereiche eines Unternehmens definiert, die einzelne Produkte oder Dienstleistungen oder eine Gruppe von Produkten oder Dienstleistungen vertreiben, welche sich bezüglich der Risiken und Chancen von denen anderer Geschäftsbereiche unterscheiden.

Die Umsatzerlöse von PrimaCom beinhalten vor allem die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang Installations- und Anschlussentgelte für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie Entgelte für den Zugangsdienst zum Highspeed Internet. Zu den Umsatzerlösen gehören ferner die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren für Digitalfernsehdienste einschließlich der Einnahmen aus Dienstleistungen für „Near-Video“ und „Video-on-Demand“. Sonstige erwähnenswerte Ertragsquellen bestehen u.a. aus Signallieferungsentgelten, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Weiterleitung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, welche Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Gesellschaft zahlen.

Bis zum 5. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft zwei berichtspflichtige, geographisch aufgeteilte Geschäftsbereiche, die als berichtspflichtige Geschäftsbereiche festgelegt waren: Deutschland und die Niederlande (Multikabel). Am 5. Dezember 2005 wurde der Geschäftsbereich Niederlande (Multikabel) veräußert und ist daher nicht länger als separater Geschäftsbereich ausgewiesen. Folglich hat die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt nur noch einen Geschäftsbereich.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Zwar werden für die vier unten genannten Produktkategorien die Umsatzerlöse regelmäßig vom Vorstand bzw. den verantwortlichen Geschäftsführungsgremien bewertet. Trotzdem stellen diese Produktkategorien aufgrund der unwesentlichen Größe aller Produktkategorien mit Ausnahme des analogen Kabelfernsehdienstes keine separaten Geschäftsbereiche dar. Für Zwecke der internen Berichterstattung ordnet die Gesellschaft diesen Produktbereichen daher weder operative Kosten und Aufwendungen noch einzelne Vermögenswerte und Schulden zu.

Die Leistungsbewertung und Ressourcenverteilung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Bilanzierungsgrundsätze der berichtspflichtigen Geschäftsbereiche sind identisch mit denen, die oben in der Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungsmethoden beschrieben sind.

Umsatzerlöse

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Deutschland		
Analoges Kabelfernsehgeschäft	108.494	112.833
Digitales Kabelfernsehgeschäft.....	726	665
Highspeed Internet	3.227	2.340
Andere Netzwerkdienste.....	<u>5.849</u>	<u>6.142</u>
Summe Umsatzerlöse.....	<u>118.296</u>	<u>121.980</u>

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Niederlande (Multikabel) sind im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (Anmerkung 7) ausgewiesen.

Ergebnisse und Aufwendungen

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Deutschland		
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	109.407	(68.133)
Finanzierungsaufwendungen.....	67.783	62.432
Abschreibungen	42.821	45.600

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Niederlande (Multikabel) sind im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (Anmerkung 7) ausgewiesen.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Vermögenswerte und Schulden		
	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Deutschland.....	485.405	503.081
Niederlande (Multikabel)	<u>0</u>	<u>396.697</u>
Summe Vermögenswerte	<u>485.405</u>	<u>899.778</u>
Deutschland.....	438.148	1.052.210
Niederlande (Multikabel)	<u>0</u>	<u>41.981</u>
Summe Schulden	<u>438.148</u>	<u>1.094.191</u>

Sonstige Segmentinformation		
	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Deutschland.....	16.395	13.558
Niederlande (Multikabel)	<u>0</u>	<u>20.187</u>
Summe Investitionen	<u>16.395</u>	<u>33.745</u>
Deutschland.....	86.992	58.143
Niederlande (Multikabel)	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe nicht zahlungswirksamer Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen	<u>86.992</u>	<u>58.143</u>

4. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	40.578	36.261
Vertriebs- und Verwaltungskosten.....	15.368	14.329
Gemeinkosten	15.205	21.646
Abschreibungen.....	<u>42.821</u>	<u>45.600</u>
Summe der betrieblichen Aufwendungen	<u>113.972</u>	<u>117.836</u>

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten hauptsächlich gezahlte Signallieferungsentgelte, Internetgebühren, Urheberrechtvergütungen und Aufwendungen für Filmlicenzen. Des Weiteren sind Arbeitskosten, Materialkosten und andere Aufwendungen in Bezug auf Reparatur- und Wartungsarbeiten der PrimaCom Netzwerke in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten.

In Deutschland hängt die Gesellschaft bei der Lieferung von Programmsignalen an ihre Kabelnetze, die rund 50% ihrer Kunden versorgen, weiterhin von Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern ab. Kabel Deutschland und private Nachfolgebetreiber besitzen und betreiben weiterhin Kopfstationen und die Hauptübertragungsleitungen.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Kabelnetzbetreiber wie PrimaCom sind aufgrund von Vereinbarungen, so genannten Signallieferungsverträgen, zur Zahlung eines Signallieferungsentgelts an Kabel Deutschland verpflichtet. Die Bedingungen der Signallieferungsverträge variieren. Die meisten dieser Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt, üblicherweise fünf bis zehn Jahre, und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. PrimaCom zahlt üblicherweise Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht, basierend auf der Zahl der Hausanschlüsse oder einem Übergabepunkt, bestimmt wird. Eine Anzahl von Signallieferungsverträgen sieht eine Preisanpassungsvereinbarung für Entgelte während der ersten drei bis fünf Jahre vor („Bauzeitenregelung“), um so die anfänglichen Entwicklungskosten niedrig zu halten. Der überwiegende Teil der in diesen Verträgen enthaltenen Gleitklauseln sind bereits in Kraft getreten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften der Gesellschaft tätigen Mitarbeiter, Aufwendungen für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten für die Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Reisekosten, bestimmte Kosten der Liquiditätssteuerung, Fakturierungskosten, Aufwendungen für Bürobedarf und aus anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der PrimaCom verbundenen Kosten.

Die Gemeinkosten beinhalten die Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung, der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Löhne und Gehälter	14.040	14.382
Sozialversicherung.....	2.593	2.758
Management Bonus	11.248	0
Aktienbasierte Vergütung.....	105	36
Sonstige	<u>1.699</u>	<u>2.327</u>
Summe der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer.....	<u>29.685</u>	<u>19.503</u>

Die Aufwendungen für Management Bonus sind in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen enthalten (Anmerkung 5).

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für die Jahre 2005 und 2004 (ohne Multikabel) war 490 bzw. 493. Im Jahr 2005 beinhaltet diese Zahl 419 Vollzeit- und 71 Teilzeitmitarbeiter.

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Management Bonus	11.248	0
Rechts- und Beratungskosten	300	814
Sonstige.....	<u>368</u>	<u>0</u>
Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	<u>11.916</u>	<u>814</u>

Die Gesellschaft gewährte allen beteiligten Vorständen in Verbindung mit der Refinanzierung und Restrukturierung der Gesellschaft einschließlich der Abfindung eines Vorstandsmitgliedes eine Anzahl von 1.660.000 Aktien, die in den Jahren 2006 und 2007 ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2005 buchte die Gesellschaft einen Aufwand von €11.248 basierend auf einem Aktienpreis, der unter Erfüllung bestimmter Bedingungen in Verbindung mit dem Verkauf von Multikabel vereinbart wurde.

Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Zinsen für das <i>nachrangig besicherte Darlehen</i>	54.743	48.950
Zinsen für andere Darlehen	15.555	13.482
Reduzierung des beizulegenden Zeitwerts der "Phantom Options Rechte"	<u>(2.515)</u>	<u>0</u>
Summe der Finanzierungsaufwendungen.....	<u>67.783</u>	<u>62.432</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Ertrag aus Forderungsverzicht

Der im Geschäftsjahr 2005 ausgewiesene Ertrag aus Forderungsverzicht setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>
Forderungsverzicht der Gläubiger des <i>nachrangig besicherten Darlehens</i>	176.168
Forderungsverzicht bezüglich der Zinsansprüche aus der vorherigen Finanzierung	59.596
Sofortige Abschreibung von aktivierten Transaktionskosten in Bezug auf die vorherige Finanzierung	<u>(24.652)</u>
Ertrag aus Forderungsverzicht.....	<u>211.112</u>

Der Forderungsverzicht der Gläubiger des *nachrangig besicherten Darlehens* ist in Anmerkung 2.1. beschrieben.

6. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Laufender Ertragsteueraufwand.....	(25.692)	(7.251)
Latente Steuern	<u>(638)</u>	<u>(1.780)</u>
Summe Ertragsteueraufwand.....	<u>(26.330)</u>	<u>(9.031)</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	135.737	(59.102)
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	<u>132.158</u>	<u>(41.737)</u>
Ergebnis vor Steuern	<u>267.895</u>	<u>(100.839)</u>
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz in Deutschland von 39,7% (2004: 39,9%)	(106.248)	40.235
Nicht zu versteuerndes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	52.414	(16.691)
Nicht zu versteuerndes Ergebnis aus der Verwendung von Verlustvorträgen	24.911	0
Nicht abzugsfähiger Zinsaufwand für Gewerbesteuerzwecke	(13.662)	(13.865)
Gewinn aus zwischengesellschaftlichen Transaktionen	0	7.059
Änderung der Bewertung der latenten Steuern	9.926	(29.852)
Auflösung von Steuerrückstellungen vergangener Jahre	9.977	0
Optimierung von Steuererklärungen	0	1.736
Sonstige	<u>(3.648)</u>	<u>2.347</u>
Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteuersatz von 9,8% (2004: 9,0%)	<u>(26.330)</u>	<u>(9.031)</u>

Die latenten Steuern für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	
	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Aktive latente Steuern				
Verlustvorträge	0	31.611	(31.611)	(2.187)
Sachanlagen	18.409	25.675	(7.266)	(9.246)
Immaterielle Vermögenswerte	400	409	(9)	(14)
Sonstige	<u>0</u>	<u>0</u>	0	(464)
Summe aktive latente Steuern	<u>18.809</u>	<u>57.695</u>		
Passive latente Steuern:				
Sachanlagen	(17.544)	(40.370)	22.826	6.715
Aktivierete Transaktionskosten	(4.872)	(10.494)	5.622	2.049
Kundenstamm	0	(10.986)	10.986	1.424
Sonstige	<u>(4.294)</u>	<u>(3.108)</u>	<u>(1.186)</u>	<u>(57)</u>
Summe passive latente Steuern	<u>(26.710)</u>	<u>(64.958)</u>		
Aufwand aus latenten Steuern			<u>(638)</u>	<u>(1.780)</u>

Zum 31. Dezember 2005 bzw. 2004 hatte die Gesellschaft in Deutschland steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von rund € 452.215 bzw. € 460.692 und für Gewerbesteuer in Höhe von rund € 203.233 bzw. € 261.943. Gemäß den deutschen Steuergesetzen haben diese Verlustvorträge eine unbestimmte Nutzungsdauer und

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

können gegen zukünftiges zu versteuerndes Einkommen verrechnet werden. Aktive latente Steuern in Bezug auf die in Deutschland entstandenen Verluste wurden nicht erfasst, da sie nicht zum Ausgleich von steuerbaren Erträgen an anderer Stelle der PrimaCom Gruppe verwendet werden können und da sie in Tochtergesellschaften entstanden sind, die bereits seit einiger Zeit Verluste gemacht haben.

Zusätzlich hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2004 steuerliche Verlustvorträge gemäß niederländischem Steuerrecht in Bezug auf Multikabel in Höhe von rund € 160.119.

7. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Am 6. Oktober 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij and B.V.Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von Fonds des global tätigen Private Equity Hauses Warburg Pincus kontrolliert werden, einen Kaufvertrag über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel einschließlich der Schulden aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen habe. Diese Veräußerung wurde am 5. Dezember 2005 abgeschlossen und resultierte in einem Veräußerungsgewinn in Höhe von €168,902. Nach Abzug von Transaktionskosten und der mitveräußerten liquiden Mittel von € 8,276 betragen die Nettoveräußerungserlöse €500,854. Der Buchwert des veräußerten Nettoreinvermögens exklusive der mitveräußerten Liquidität belief sich auf € 331,952 und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen.....	157.059
Firmenwert.....	155.277
Sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	32.754
Aktive latente Steuern.....	31.611
Sonstige Vermögenswerte ohne liquide Mittel.....	<u>6.337</u>
Summe veräußerter Vermögenswerte.....	383.038
Passive latente Steuern.....	(31.611)
Sonstige Schulden.....	<u>(19.475)</u>
Summe Buchwert des veräußerten Nettoreinvermögens.....	<u>331.952</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die Ergebnisse von Multikabel sind im Konzernabschluss bis zum 5. Dezember 2005 enthalten und werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Diese Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Umsatzerlöse	97.079	88.733
Betriebliche Aufwendungen:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen.....	(24.223)	(19.388)
Vertriebs- und Verwaltungskosten.....	(13.644)	(12.606)
Gemeinkosten	(2.911)	(2.738)
Abschreibungen.....	<u>(34.263)</u>	<u>(33.344)</u>
	(75.041)	(68.076)
Betriebsergebnis	22.038	20.657
Finanzierungsaufwendungen	(59.928)	(60.357)
Sonstige betriebliche Erträge	1.146	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	<u>0</u>	<u>(2.037)</u>
	(36.744)	(41.737)
Veräußerungsgewinn.....	<u>168.902</u>	<u>0</u>
Ergebnis vor Steuern	132.158	(41.737)
Ertragsteueraufwand.....	<u>0</u>	<u>0</u>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.....	<u>132.158</u>	<u>(41.737)</u>

Die Nettomittelzuflüsse und -abflüsse der Multikabel setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Mittelzufluss/(-abfluss) aus betrieblichen Tätigkeit.....	1.568	(7.698)
Mittelzufluss/(-abfluss) aus der Investitionstätigkeit	(18.586)	(20.187)
Mittelzufluss/(-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	<u>24.932</u>	<u>27.717</u>
Nettomittelzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.....	<u>7.914</u>	<u>(168)</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, geteilt.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
<i>Zähler:</i>		
Zähler für unverwässerte und verwässerte Ergebnisse je Aktie — den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	109.412	(68.216)
Zähler für unverwässerte und verwässerte Ergebnisse je Aktie — den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich	132.158	(41.737)
Zähler für unverwässerte und verwässerte Ergebnisse je Aktie — den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Jahresergebnis	241.570	(109.953)
<i>Nenner:</i>		
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie — gewichtete durchschnittliche Anzahl an sich im Umlauf befindliche Stammaktien	19.798.552	19.798.552
Nenner für verwässertes Ergebnis je Aktie — gewichtete durchschnittliche Anzahl an sich im Umlauf befindliche Stammaktien	19.962.441	19.894.737
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus fortgeführten Geschäftsbereichen	5,53	(3,45)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus fortgeführten Geschäftsbereichen (A)	5,48	(3,45)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	6,68	(2,11)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (A)	6,62	(2,11)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	12,20	(5,56)
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€) aus Jahresüberschuss/(-fehlbetrag) (A)	12,10	(5,56)

(A) Ausstehende Aktienoptionen sind in Verlustjahren nicht in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie mit einbezogen, da sie keinen verwässernden Einfluss auf das Ergebnis pro Aktie haben.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

9. Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2005 entwickelten sich die Sachanlagen wie folgt:

	Kabel- fernseh- netze	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2005 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)	391.135	19.075	4.227	16.306	430.743
Zugänge.....	3.389	4.111	470	26.833	34.803
Veräußerung Multikabel (Anmerkung 7)	(146.962)	(3.289)	(562)	(6.246)	(157.059)
Sonstige Veräußerungen.....	(161)	(62)	0	(110)	(333)
Umgliederungen	20.142	1	0	(20.143)	0
Abschreibungen.....	<u>(66.163)</u>	<u>(4.426)</u>	<u>(401)</u>	<u>0</u>	<u>(70.990)</u>
Stand 31. Dezember 2005 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)	<u>201.380</u>	<u>15.410</u>	<u>3.734</u>	<u>16.640</u>	<u>237.164</u>
Stand 1. Januar 2005:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	832.219	75.830	6.021	16.306	930.376
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	<u>(441.084)</u>	<u>(56.755)</u>	<u>(1.794)</u>	<u>0</u>	<u>(499.633)</u>
Buchwert.....	<u>391.135</u>	<u>19.075</u>	<u>4.227</u>	<u>16.306</u>	<u>430.743</u>
Stand 31. Dezember 2005:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	582.335	71.004	5.328	16.640	675.307
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	<u>(380.955)</u>	<u>(55.594)</u>	<u>(1.594)</u>	<u>0</u>	<u>(438.143)</u>
Buchwert.....	<u>201.380</u>	<u>15.410</u>	<u>3.734</u>	<u>16.640</u>	<u>237.164</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Im Geschäftsjahr 2004 entwickelten sich die Sachanlagen wie folgt:

	Kabel- fernseh- netze	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2004 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)	419.635	20.960	4.493	24.510	469.598
Zugänge.....	4.054	3.222	77	26.379	33.732
Veräußerung Multikabel (Anmerkung 7)	(7)	(96)	0	0	(103)
Sonstige Veräußerungen.....	34.583	0	0	(34.583)	0
Umgliederungen	(70.707)	(5.011)	(-343)	0	(76.061)
Abschreibungen.....	<u>3.577</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.577</u>
Stand 31 Dezember 2004 (unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen)	<u>391.135</u>	<u>19.075</u>	<u>4.227</u>	<u>16.306</u>	<u>430.743</u>
Stand 1. Januar 2004:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	792.994	73.428	5.944	24.510	896.876
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	<u>(373.359)</u>	<u>(52.468)</u>	<u>(1.451)</u>	<u>0</u>	<u>(427.278)</u>
Buchwert.....	<u>419.635</u>	<u>20.960</u>	<u>4.493</u>	<u>24.510</u>	<u>469.598</u>
Stand 31. Dezember 2004:					
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	832.219	75.830	6.021	16.306	930.376
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	<u>(441.084)</u>	<u>(56.755)</u>	<u>(1.794)</u>	<u>0</u>	<u>(499.633)</u>
Buchwert.....	<u>391.135</u>	<u>19.075</u>	<u>4.227</u>	<u>16.306</u>	<u>430.743</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

10. Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2005 entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

	Firmenwert	Kundenstamm	Sonstige	Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
Stand 1. Januar 2005 (Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen)	359.710	39.397	3.023	42.420
Zugänge.....	0	0	178	178
Veräußerung von Multikabel (Anmerkung 7)	(155.277)	(32.754)	0	(32.754)
Andere Veräußerungen.....	0	0	(164)	(164)
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>0</u>	<u>(4.947)</u>	<u>(1.147)</u>	<u>(6.094)</u>
Stand 31. Dezember 2005 (Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen)	<u>204.433</u>	<u>1.696</u>	<u>1.890</u>	<u>3.586</u>
Stand 1. Januar 2005:				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	455.449	61.325	11.201	72.526
Kumulierte Abschreibungen.....	<u>(95.739)</u>	<u>(21.928)</u>	<u>(8.178)</u>	<u>(30.106)</u>
Buchwert.....	<u>359.710</u>	<u>39.397</u>	<u>3.023</u>	<u>42.420</u>
Stand 31. Dezember 2005:				
Buchwert.....	286.685	2.085	11.215	13.300
Kumulierte Abschreibungen.....	<u>(82.252)</u>	<u>(389)</u>	<u>(9.325)</u>	<u>(9.714)</u>
Buchwert.....	<u>204.433</u>	<u>1.696</u>	<u>1.890</u>	<u>3.586</u>

Der Kundenstamm ist im Geschäftsjahr 2003 erworben worden. Zum 31. Dezember 2005 beträgt die verbleibende Restnutzungsdauer 12 Jahre.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Im Geschäftsjahr 2004 entwickelten sich die immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

	Firmenwert	Kundenstamm	Sonstige	Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
Stand 1. Januar 2004 (Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen)	359.710	44.703	4.164	48.867
Zugänge.....	0	0	13	13
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>0</u>	<u>(5.306)</u>	<u>(1.154)</u>	<u>(6.460)</u>
Stand 31. Dezember 2004 (Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen)	<u>359.710</u>	<u>39.397</u>	<u>3.023</u>	<u>42.420</u>
Stand 1. January 2004:				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	455.449	61.325	11.188	72.513
Kumulierte Abschreibungen.....	<u>(95.739)</u>	<u>(16.622)</u>	<u>(7.024)</u>	<u>(23.646)</u>
Buchwert.....	<u>359.710</u>	<u>44.703</u>	<u>4.164</u>	<u>48.867</u>
Stand 31. Dezember 2004:				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	455.449	61.325	11.201	72.526
Kumulierte Abschreibungen.....	<u>(95.739)</u>	<u>(21.928)</u>	<u>(8.178)</u>	<u>(30.106)</u>
Buchwert.....	<u>359.710</u>	<u>39.397</u>	<u>3.023</u>	<u>42.420</u>

11. Wertminderung des Firmenwerts

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den beiden berichtspflichtigen Segmenten Deutschland und Niederlande zugeordnet.

Deutschland

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt 8,12%, 9,25% bzw. 9,25% zum 31. Dezember 2005, 31. Dezember 2004 bzw. 1. Januar 2004 (Datum des Übergangs auf IFRS). Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Niederlande (Multikabel)

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit Niederlande (Multikabel) wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz beträgt 8,52% bzw. 9,48% zum 31. Dezember 2004 und 1. Januar 2004 (Datum des Übergangs auf IFRS). Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. Aufgrund des Verkaufs von Multikabel am 5. Dezember 2005 wurde der Firmenwert in Höhe von € 155.277, der dieser Einheit zugeordnet war, zu diesem Datum ausgebucht (Anmerkung 7).

Buchwert der Firmenwerte, die den jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet sind

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Deutschland.....	204.433	204.433
Niederlande (Multikabel)	<u>0</u>	<u>155.277</u>
Summe Buchwert Firmenwert	<u>204.433</u>	<u>359.710</u>

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Die Grundlage für die Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist der freie Cashflow, der als Ergebnis vor Finanzierungsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“) abzüglich Investitionen und zuzüglich oder abzüglich Änderungen des Betriebskapitals definiert ist. Die freien Cashflows werden abgezinst zu den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) der Gesellschaft.

- Freie Cashflows - Grundlage für die Ermittlung freier Cashflows ist ein langfristiger, vom Vorstand genehmigter Finanzplan, der Prognosen des Cashflows über 5 Jahre enthält.
- EBITDA - Grundlage zur Ermittlung des geplanten EBITDA ist das durchschnittliche im jeweiligen Vorjahr des Planungszeitraums erzielte EBITDA, das angepasst wird auf erwartete Änderungen in der Marktdurchdringung der Kundenbasis, gestiegene Marktdurchdringung durch neue Dienste (Internet- und Telefondienstleistungen) sowie geplante Kosteneinsparungen und Inflation.
- Investitionen - Investitionen basieren auf dem geplanten Ausbau unserer Netzwerke, um in der Lage zu sein, neue Dienste anzubieten.

12. Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungspläne aus dem Jahr 1999 – Allgemeiner Plan und Plan für Führungskräfte

Am 22. Februar 1999 verabschiedete die Gesellschaft einen Plan, der auf aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten basiert, für alle Mitarbeiter der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften (der „Allgemeine Aktienoptionsplan 1999“) sowie eine aktienbasierte Vergütung für Führungskräfte der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften (der "Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999"). Die beiden aktienbasierten Vergütungspläne sehen die Ausgabe von Aktienoptionen auf den Kauf von Aktien an berechnigte Mitarbeiter und Führungskräfte vor. Die

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Gesellschaft wurde berechtigt, insgesamt 1.000.000 Aktien einschließlich 300.000 Aktien unter dem Allgemeinen Aktienoptionsplan 1999 und 700.000 Aktien unter dem Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999 auszugeben.

Die Rechte an den 1999 und 2000 gewährten Optionen unter dem Allgemeinen Aktienoptionsplan 1999 und dem Aktienoptionsplan für Führungskräfte 1999 entstehen über drei Jahre. Ein Drittel der Optionen wird am ersten Jahrestag der Ausgabe ausübbar, die Rechte an den übrigen Optionen entstehen monatlich zu gleichen Teilen im Verlauf der folgenden zwei Jahre. Die ausgegebenen Optionen können nach dem zweiten Jahrestag der Ausgabe erstmals ausgeübt werden und verfallen am fünften Jahrestag der Ausgabe. Sollte das Beschäftigungsverhältnis des Optionsinhabers vor der vollständigen Zuteilung der Optionen enden, werden die Optionen nur anteilig auf der Basis von 1/36 der Anzahl der vollen Monate des Beschäftigungsverhältnisses ausgegeben, gerechnet vom Tag der Optionsausgabe an bis zum Tag des Austritts. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der auf der Grundlage von fünf aufeinander folgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse unmittelbar vor der ersten Optionsausübung berechnete durchschnittliche Tagesschlusskurs der Aktien wenigstens 120% des jeweiligen Basispreises der Optionen entspricht.

Aktienbasierte Vergütungspläne aus dem Jahr 2000 – Allgemeiner Plan und Plan für Führungskräfte

Im Juli 2000 hat die Gesellschaft zwei neue Aktienoptionspläne aufgelegt, den Allgemeinen Aktienoptionsplan 2000 mit 150.000 Optionen und den Aktienoptionsplan für Führungskräfte 2000 mit 350.000 Optionen. Die Gesellschaft wird die unter die 2000er Pläne fallenden Aktienoptionen wahrscheinlich erst dann ausgeben, wenn die entsprechenden 1999er Pläne vollständig ausgenutzt sind.

Entwicklung der Aktienoptionspläne

	Anzahl der Aktien	Gewogener durch- schnittlicher Ausübungs- preis (in €)	Gewogener durchschnittlicher Marktwert der im Laufe des Jahres gewährten Optionen (in €)
Stand 1. Januar 2004 (Datum des Übergangs auf IFRS).....	1.002.625	27,52	
Zugeteilt	200.000	0,56	0,88
Ausgeübt	0		
Ausgelaufen	(691.785)	31,36	
Verfallen	<u>(50.766)</u>	8,07	
Stand 31. Dezember 2004	460.074	12,16	
Zugeteilt	100.000	5,62	5,22
Ausgeübt	0	0	
Ausgelaufen	0	0	
Verfallen	<u>(96.185)</u>	52,54	
Stand 31. Dezember 2005	<u>463.889</u>	2,38	
Ausübbar per 31. Dezember 2005	163.889	2,63	

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Nach Ausübungspreis gegliedert stellen sich die zum 31. Dezember 2005 ausstehenden Optionen wie folgt dar:

Ausstehend				Ausübbar	
Ausübungspreis (€)	Ausstehende Optionen	Gewogene durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	Gewogener Ausübungspreis (€)	Anstehende Optionen	Gewogener durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
0,42	63.889	1,75	0,42	63.889	0,42
0,55 – 0,56	200.000	3,47	0,56	0	0
4,04	100.000	1,16	4,04	100.000	4,04
5,62	<u>100.000</u>	2,92	5,62	<u>0</u>	0
	<u>463.889</u>			<u>163.889</u>	2,63

Kosten für die unter den Plänen zur aktienbasierten Vergütung ausgegebenen Optionen

Für die in den Jahren 2005 und 2004 ausgegebenen Optionen beliefen sich die damit verbundenen Kosten auf €105 bzw. €36.

Bestimmung des Zeitwerts

Der Marktwert jeder gewährten Option wird am Tag ihrer Zuteilung geschätzt, wobei das Black-Scholes Optionspreismodell mit den folgenden gewogenen Annahmen angewendet wird:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Zinssatz für risikofreie Anlagen	5,5%	5,5%
Erwartet Dividendenrendite.....	0,0%	0,0%
Erwartete Laufzeit.....	3,0 Jahre	3,0 Jahre
Erwartete Volatilität.....	64,7%	134,4%

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

13. Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft ("AG") des deutschen Rechts. Das Grundkapital einer AG besteht aus Aktien, die handelbare Wertpapiere sind. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt.

Nach dem Bilanzstichtag wurden auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2006 mehrere Beschlüsse in Bezug auf das Eigenkapital gefasst (Anmerkung 20).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2005 bzw. 2004 hat die Gesellschaft 31.692.792 Inhaberaktien mit einer anteilmäßigen Beteiligung am Grundkapital von € 2,56 gezeichnet und hat 19.798.552 dieser Inhaberaktien ausgegeben. Jede Inhaberstammaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme.

Aktionsoptionspläne

Die Gesellschaft hat mehrere Aktionsoptionspläne aufgesetzt, nach denen Mitarbeitern und Führungskräften Optionen zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft gewährt wurden (Anmerkung 12).

Dividenden

Dividenden können nur aus dem im Einzelabschluss der PrimaCom AG ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und gezahlt werden. Dieser Betrag weicht von dem Bilanzergebnis im Konzernabschluss der Gesellschaft ab, da u.a. der Konzernabschluss der Gesellschaft nach IFRS erstellt wird. Zum 31. Dezember 2005 hat die Gesellschaft keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

14. Verzinsliche Darlehen

Verzinsliche Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Erstrangiges Darlehen 2000 (die „2000 Senior Credit Facility“)		475.835
Nachrangig besichertes Darlehen (der „2002 Second Secured Loan“)		481.628
Erstrangiges Darlehen 2005 (die „2005 Senior Credit Facility“):		
• Term A Facility	96.241	
• Term B Facility	86.612	
• Term C Facility	<u>86.608</u>	
Summe erstrangige Darlehen 2005	269.461	
Mezzanine Darlehen 2005 (der „2005 Mezzanine Loan“)		
• Serie A Schuldverschreibung („Series A Note“)	38.669	
• Alternative Equity Kicker Vereinbarung bezüglich Serie A Note	7.268	
• Serie B Schuldverschreibungen („Series B Note“)	<u>18.549</u>	
Summe Mezzanine Darlehen 2005	64.486	
Überziehungskredit	<u>3</u>	<u>0</u>
Summe verzinsliche Darlehen	<u>333.950</u>	<u>957.463</u>
Davon: langfristig	315.398	0
Davon: kurzfristig	18.552	957.463

Refinanzierung 2005

Wie unter Anmerkung 2.1 erläutert resultierte die Refinanzierung der Gesellschaft in der vollständigen Ablösung der *2000 Senior Facility* und des *2002 Second Secured Loan*. Dabei wurde ein Teilbetrag von €866.111 im Dezember 2005 zurückgezahlt, was zu einem Ertrag aus Forderungsverzicht in Höhe von € 211.112 führte (Anmerkung 5).

An ihrer Stelle ging die Gesellschaft ein neues erstrangiges Darlehen (die „2005 Senior Credit Facility“) in Höhe von € 300.000 ein, von dem ein Teilbetrag in Höhe von € 280.000 am Tag des Abschlusses des Kreditrahmenvertrages am 5. Dezember 2005 in Anspruch genommen wurde. Der verbleibende Kreditrahmen von € 20.000 besteht aus einer *Revolving Facility* in Höhe von € 5.000 und einer *Overdraft Facility* in Höhe von € 15.000. Des Weiteren nahm die Gesellschaft ein Mezzanine Darlehen in Höhe von € 69.000 auf (der „2005 Mezzanine Loan“). Folglich beliefen sich die gesamten Mittelzuflüsse aus der Refinanzierung auf € 349.000.

Die 2005 Senior Credit Facility

Der in Anspruch genommene Kreditrahmen in Höhe von € 280.000 besteht aus einer Term A Facility in Höhe von € 100.000, einer Term B Facility in Höhe von € 90.000 und einer Term C Facility in Höhe von € 90.000. Die Zahlungen

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

für die Term A Facility sind quartalsweise fällig beginnend mit dem vierten Quartal 2006. Die letzte Zahlung ist am 31. Dezember 2012 fällig. Die Rückzahlungen für die Term B und Term C Facilities sind am 5. Dezember 2013 bzw. 2014 in einer einmaligen Summe fällig. Zinsen der Term A, B und C Facilities sind zahlbar zu EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,35%, 2,85% bzw. 3,35%. Zum 31. Dezember 2005 tragen die Term A, B und C Facilities einen effektiven Zinssatz von 5,31%, 5,73% bzw. 6,47%.

Ausstehende Beträge der *Revolving Credit Facility* erbringen Zinsen zu EURIBOR zuzüglich einer Marge im Rahmen von 1,65% bis 2,35%, abhängig vom Verhältnis der Gesamtverschuldung der Tochtergesellschaften der Gesellschaft zum annualisierten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA“).

Die 2005 *Senior Facility* ist unter anderem besichert durch Ansprüche auf Forderungen aus dem Kabelfernsehgeschäft, den Konzessionsvereinbarungen, den Kabelnetzwerken und Anteilen an allen Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag geschäftsübliche und finanzielle Bedingungen (Loan Covenants), welche die Gesellschaft u. a. verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögenswerte zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Gemäß den Bedingungen des Kreditrahmenvertrages reduziert sich der zur Verfügung stehende Betrag in gleichen vierteljährlichen Beträgen. Die folgenden Beträge stehen jeweils unter dem Kreditrahmen zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

Jahr	Betrag
2005.....	300,000
2006.....	296,000
2007.....	280,000
2008.....	264,000
2009.....	248,000

Am 31. Dezember 2005 stand der Gesellschaft noch ein Betrag in Höhe von € 20.000 aus dem Kreditvertrag zur Verfügung. Der Zinssatz dieser revolving Kreditlinie betrug zum 31. Dezember 2005 4,76 %.

2005 Mezzanine Loan

Am 5. Dezember 2005 ging die Gesellschaft eine Vereinbarung über ein Mezzanine Darlehen in Höhe von € 69.000 ein. Dieser 2005 *Mezzanine Loan* besteht aus einer Serie A Schuldverschreibung („*Series A Note*“) in Höhe von € 50.000, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen in einem Betrag am 5. Dezember 2015, und einer Serie B Schuldverschreibung („*Series B Note*“) in Höhe von € 19.000, rückzahlbar zusammen mit aufgelaufenen Zinsen zuzüglich einem 5% Aufschlag am 5. Dezember 2006. Die *Series A und B Notes* sind strukturell der 2005 *Senior Credit Facility* untergeordnet, da der Schuldner der Schuldverschreibungen PrimaCom AG ist, die kein operatives Geschäft betreibt und daher abhängig von den Ausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften ist.

Die Mezzanine Darlehen wurden nach Abzug eines Abschlags in Höhe von 2,5% bzw. € 1.725 ausbezahlt. Der Abschlag wird über die Laufzeit der *Series A* bzw. *Series B Notes* getilgt. Der zusätzliche Aufschlag, der sich auf die *Series B Note* bezieht, wird periodengerecht erfasst und mittels Effektivverzinsungsmethode über die Laufzeit der *Series B Note* verteilt.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Das Mezzanine Darlehen trägt einen Zinssatz von EURIBOR zuzüglich 10,5% über die Dauer des Darlehens. Die 10,5% beinhalten einen Barzinsanteil und einen unbaren Zinsanteil. Der Barzinsanteil beginnt im Dezember 2007 mit einem Zinssatz von 3,5% und steigt bis 2010 auf 4%. Der unbare Zinsanteil berechnet sich auf den ausstehenden Darlehensbetrag und wird erst bei der endgültigen Rückzahlung des Mezzanine Darlehen zur Zahlung fällig.

Zum 31. Dezember 2005 beinhalten die *Series A und B Notes* einen Effektivzins von 13,46% bzw. 21,92%.

Alternative Equity Kicker Vereinbarung

Zum 31. Dezember 2005 war die oben beschriebene *Series A Note* mit einer „Alternative Equity Kicker“-Vereinbarung verbunden, gemäß derer den Darlehensgebern so genannte „Phantom Optionsrechte“ gewährt wurden. Die Gesellschaft war verpflichtet, für die Laufzeit der *Series A Note* von 10 Jahren die Differenz zwischen der aktuellen Aktiennotierung und dem Betrag, der in der Vereinbarung festgelegt wurde, bar auszugleichen.

Diese Phantom Optionsrechte („POR“) hatten den folgenden wesentlichen Inhalt: ein POR berechnete sich zur Zahlung eines Geldbetrags in Höhe der Differenz zwischen dem XETRA-Schlusskurs einer PrimaCom Aktie am Tag der Ausübung des POR durch den Inhaber des POR und

- €5,00, wenn die Ausübungserklärung nach dem 31. Dezember 2005 aber vor oder am 21. April 2006 erfolgte und
- €4,50, wenn die Ausübungserklärung nach dem 21. April 2006 erfolgte.

Die POR können bis zum 10. Jahrestag des Abschlusses der Alternative Equity Kicker-Vereinbarung (also bis zum 5. Dezember 2015) ausgeübt werden. Zusätzlich enthielt die Vereinbarung verschiedene Klauseln, um die POR gegen Verwässerung zu schützen.

Zum Vertragsabschluss am 5. Dezember 2005 wurden die POR zum Zeitwert in Höhe von € 9.783 bewertet. Dieser Betrag verminderte folglich den Zeitwert der Schuld aus den *Series A Notes*. Zum 31. Dezember 2005 betrug der Marktwert € 7.268 und die Reduzierung des Marktwerts in Höhe von € 2.515 wurde als Reduzierung der Finanzierungskosten gebucht.

Gemäß der „Alternative Equity Kicker“-Vereinbarung hatte die Gesellschaft das Recht, ihrer Hauptversammlung vorzuschlagen, die Schuldverschreibungen, die mit Phantom Warrants verbunden waren, gegen Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen. Diese Ersetzung wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 14. März 2006 (Anmerkung 20) beschlossen. Demzufolge sind die POR zukünftig nicht länger gültig.

Transaktionskosten

Transaktionskosten wie Bankfinanzierungsgebühren werden von den jeweiligen Darlehen abgezogen und über den Zeitraum der jeweiligen Darlehen mittels der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Darüber hinaus wurden am 5. Dezember 2005 nicht abgeschriebene Transaktionskosten in Höhe von € 24.652 in Bezug auf die vorhergehende Finanzierung sofort abgeschrieben und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ertrag aus Forderungsverzicht“ ausgewiesen.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

15. Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Schulden

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Schulden setzen sich zum 31. Dezember 2005 und 2004 wie folgt zusammen:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	5.352	11.457
Management Bonus	11.248	0
Zinsen.....	1.101	22.517
Rechts- und Beratungskosten	1.627	4.070
Personalkosten	2.218	2.233
Multikabel	0	4.485
Sonstige.....	<u>3.661</u>	<u>3.416</u>
	<u>25.207</u>	<u>48.178</u>

Konditionen zu den oben aufgeführten finanziellen Schulden:

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 30-45 Tagen.

Der Management Bonus ist nicht verzinslich und die endgültige Abwicklung unterliegt einer Hauptversammlung (Anmerkung 20).

Zinsschulden werden in Zeiträumen von 1, 2, 3 oder 6 Monaten nach Wahlmöglichkeit der Gesellschaft beglichen.

Alle anderen Schulden sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von 2-3 Monaten.

16. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Steuern	Gebühren	Summe Rück- stellungen
Stand 1. Januar 2004	7.928	6.051	13.979
Zuführung	17.913	240	18.153
Inanspruchnahme	(441)	(73)	(514)
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	<u>(11.679)</u>	<u>0</u>	<u>(11.679)</u>
Stand 31. Dezember 2004	13.721	6.218	19.939
Zuführung	40.240	250	40.490
Inanspruchnahme	(387)	(10)	(397)
Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	<u>(10.104)</u>	<u>0</u>	<u>(10.104)</u>
Stand 31. Dezember 2005	<u>43.470</u>	<u>6.458</u>	<u>49.928</u>

Alle Rückstellungen sind kurzfristig.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Steuern

Aufgrund der Restrukturierung der PrimaCom Gruppe im Jahr 2005 (Anmerkung 2.1) verzeichnete die Gesellschaft einen signifikanten Ertrag aus Forderungsverzicht von früheren Darlehensgebern der Gesellschaft einschließlich der Zinsschulden. Aufgrund der deutschen Richtlinien zur Mindestbesteuerung ist es nicht möglich, diesen Ertrag sofort vollumfänglich gegen frühere Verluste zu verrechnen. Aus diesem Grund wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von € 40.093 gebucht. Gemäß deutschen Steuerverwaltungsrichtlinien wird die Gesellschaft eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragen.

Lizenzgebühren

Die Gesellschaft ist derzeit in Verhandlungen mit der "Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte" (GEMA) aufgrund der Zahlung aktueller Gebühren und Gebühren aus der Vergangenheit. Bislang wurde keine abschließende Übereinkunft erzielt.

17. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen

In den Monaten März und Oktober 1993 schloss die Gesellschaft zwei Hauptleasingverträge ab, in denen die Bedingungen der Mehrzahl der Sale-and-Leaseback-Geschäfte mit Kabelnetzen geregelt sind. Nach dem Vertrag vom März 1993 haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,6% des ursprünglichen Verkaufspreises. Am Ende der Vertragslaufzeit hat die Gesellschaft entweder die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Kabelnetze zu dem höheren Wert von 10,0% des ursprünglichen Verkaufspreises oder des in den Büchern des Leasinggebers verzeichneten Nettobuchwerts zurückzukaufen. Nach dem im Oktober 1993 eingegangenen Vertrag haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,5% des ursprünglichen Verkaufspreises. Der Leasinggeber ist berechtigt, die Gesellschaft dazu aufzufordern, die Kabelnetze am Ende der Vertragslaufzeit zu einem Betrag in der Höhe von ca. 11,5% des ursprünglichen Verkaufspreises zurückzukaufen. Wird die Option nicht ausgeübt, verlängert sich die Leasingvereinbarung um drei weitere Jahre.

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Sale-and-Leaseback-Schulden.....	614	1.577
Davon im nächsten Jahr fällig	<u>586</u>	<u>966</u>
Anteil späterer Jahre	<u>28</u>	<u>611</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die Fälligkeiten der Sale- und Leaseback-Verpflichtungen der folgenden Jahre stellen sich zum 31. Dezember 2005 und 2004 wie folgt dar:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
2005	0	1.073
2006	607	607
2007	<u>28</u>	<u>28</u>
Summe Mindestleasingzahlungen	635	1.708
Abzüglich Zinsen	<u>(21)</u>	<u>(131)</u>
Barwert der Mindestzahlung	<u>614</u>	<u>1.577</u>

Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden wie folgt in den Sachanlagen aufgeführt:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Kabelfernsehnetze	29.320	29.320
Abzüglich kumulierter Abschreibungen	<u>(24.307)</u>	<u>(22.063)</u>
	<u>5.013</u>	<u>7.257</u>

Der Abschreibungsaufwand für Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing belief sich in den Jahren 2005 und 2004 auf € 2.447 bzw. € 2.244.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft erhält direkt von anderen Netzebene-3-Betreibern aufgrund verschiedener Signalübertragungsverträge ein bestimmtes Programmangebot. Diese Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. Unter diesen Verträgen zahlt die Gesellschaft an die Vorlieferanten üblicherweise entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht bestimmt wird. Am 31. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft eine Gesamtverpflichtung von € 70.815 bis zum Jahr 2013. Im Jahr 2013 läuft der letzte Vertrag aus. In den Jahren 2005 und 2004 betragen die an Kabel Deutschland gezahlten und in den Betriebsausgaben enthaltenen Signallieferungsentgelte rund € 22.961 bzw. € 23.609. Die Zahlungen für den easy.TV Signaltransponder für das Jahr 2005 betragen ca. € 1.362.

Die Gesellschaft hat mit Filmlieferanten bestimmte Verträge zum Ankauf von Filmrechten bis einschließlich 2005 abgeschlossen. In Verbindung mit diesen Filmrechtsverträgen entstanden Aufwendungen für Lizenzgebühren in Höhe von jeweils rund € 172 bzw. € 76 in den Jahren 2004 und 2005.

Die Gesellschaft hat für die Nutzung von Netzen anderer Betreiber operative Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge sehen eine Grundmietzeit von generell drei bis fünf Jahren vor und sind mit einer Verlängerungsoption unter dann neuen Bedingungen versehen. Die Leasingaufwendungen betragen € 2.322 und € 2.696 in den Jahren 2004 und 2005.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Die zukünftigen jährlichen Mindestzahlungen für unkündbare operative Leasingverträge, Verpflichtungen aus Signallieferungen und aus Filmverträgen betragen am 31. Dezember 2005:

	Signal- lieferung	Filme	Operative Leasing- verträge	Total
2006	24.720	400	2.438	27.558
2007	18.456	400	1.663	20.519
2008	14.337	0	1.405	15.742
2009	13.217	0	794	14.011
2010	22	0	656	678
Danach	63	0	1.815	1.878
Summe	<u>70.815</u>	<u>800</u>	<u>8.771</u>	<u>80.386</u>

Gerichtsverfahren

Im Jahr 2001 hat die Eisenhüttenstädter Wohnungsbaugenossenschaft e. G. beim Landgericht Frankfurt (Oder) beantragt, dass ihr Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann. Das Gericht hat entschieden dass der Vertrag nach 12 Jahren zum 30. Juli 2003 gekündigt werden kann. Die Gesellschaft legte daraufhin Berufung beim Oberlandesgericht in Brandenburg ein, die am 16. April 2002 zurückgewiesen wurde. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Am 6. Dezember 2002 hat der BGH die Entscheidung des Oberlandesgerichts revidiert und die Angelegenheit an das Oberlandesgericht zur erneuten Entscheidung vorgelegt, da das Oberlandesgericht den Gestattungsvertrag nicht ausreichend analysiert hat und eine umfassende Berücksichtigung der Dienste, Rechte und Pflichten wie auch der Amortisierungskosten fehlt. Die letzte Anhörung am Oberlandesgericht Brandenburg fand nach Aufnahme der Beweisaufnahme am 22. November 2005 statt. Eine neue Anhörung ist bislang noch nicht festgelegt.

Im Januar 2002 hat die Vereinigte Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 e.G., bei der die Gesellschaft 3.018 Kunden versorgt, um gerichtliche Entscheidung gebeten, dass der Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann. Die letzte Anhörung der Kammer für Handelssachen in Erfurt war am 26. Juni 2003. Die für den 5. August 2005 angesetzte erneute Anhörung wurde vom Gericht abgesagt und es wurde das Ruhen des Verfahrens wegen laufender Vergleichsverhandlungen der Parteien angeordnet.

Im Dezember 2002 hat die Gesellschaft die Kammer für Handelssachen in Berlin ersucht, festzustellen, dass der Gestattungsvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Hellersdorfer Kiez“ eG, durch den die Gesellschaft 2.058 Kunden versorgt, mit 25-jähriger Laufzeit nicht früher gekündigt werden kann. Zunächst fand eine Anhörung bei der Kammer für Handelssachen in Berlin am 3. September 2003 statt. Das Gericht hat in diesem Termin die Beweisanhörung und die Bestellung eines Gutachters verkündet. Der Bericht des Gutachters wurde am 15. März 2005 vorgelegt. Am 3. Februar 2006 fand eine neue Anhörung statt, in der die Parteien ihre rechtlichen Positionen dargelegt haben. Ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung wurde bis jetzt noch nicht vom Gericht festgelegt.

Im Dezember 2003 hat die Gesellschaft mit der Schellhammer GmbH in Singen einen Kaufvertrag in Bezug auf Kabelnetze abgeschlossen. Da die Schellhammer GmbH nach Ansicht der Gesellschaft ihren vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist, ist die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft vom Vertrag zurückgetreten. Im November 2004 hat Schellhammer GmbH gegen die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Klage eingereicht. Im August entschied das

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Gericht, dass der Rücktritt vom Vertrag ungültig ist und befand zugunsten des Klägers. Das Gericht entschied, dass die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft Rechnungen für den Zeitraum August 2004 bis September 2004 in Höhe von € 24 zahlen muss. Die entsprechende PrimaCom Konzerngesellschaft erhob gegen diese Entscheidung Berufung, die am 15.02.2006 vom Berufungsgericht abgewiesen wurde. Darüber hinaus erhob die Schellhammer GmbH im August 2005 in Singen Klage mit dem Ziel, dass die entsprechende Konzerngesellschaft auch die Rechnungen von Oktober 2004 bis Juli 2005 zu einem Betrag von € 121 zu zahlen hat. Eine erste Anhörung ist für den 10.03.2006 angesetzt. Die Gesellschaft befindet sich daneben zur Zeit mit der Schellhammer GmbH in außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen.

Die Gesellschaft hat Anteile an der TKG Eisenhüttenstadt erworben. Die Europäische Kommission klagt, dass es eine fehlerhafte Ausschreibung gab. Dies könnte eine Klage beim Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen.

Gegen die Gesellschaft ist eine Aktionärsklage erhoben worden, mit der im Wesentlichen festgestellt werden soll, dass die Gesellschaft sich nicht an die Vereinbarungen mit den Gläubigern des nachrangig gesicherten Darlehens halten darf. Die Klägerseite sieht in den Vereinbarungen einen Eingriff in die Gesellschaftsstruktur der Gesellschaft und damit einen Eingriff in die Rechte der Aktionäre. Mit der Klage soll die Gesellschaft verpflichtet werden, den Vertrag mit den Gläubigern des nachrangig gesicherten Darlehens zu kündigen. Die Klage wurde nunmehr zurückgenommen, da die Parteien einen Vergleich geschlossen haben, wie in Anmerkung 2.1 ausgeführt.

GKNH, einer der ehemaligen Gesellschafter der Gesellschaft, hat ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Gesellschaft eröffnet bezüglich der Kosten, die während der Akquisition von Multikabel durch PrimaCom entstanden waren. Diese Kosten waren den ehemaligen Gesellschaftern zuzurechnen, wurden jedoch an GKNH durch die Gesellschaft berechnet. Multikabel hat diese Kosten zuzüglich Umsatzsteuer an GKNH zurückerstattet. Aufgrund der Tatsache, dass dieser ehemalige Gesellschafter die Umsatzsteuer nicht abziehen kann, ficht er die Rechnung an und fordert die Rückerstattung (€ 483). Die Schiedsgerichtsstelle hat, nachdem beide Parteien erfolglos die Finanzbehörden um Regelung gebeten hatten im Oktober 2004 zugunsten von GKNH entschieden und die Rückerstattung wurde gezahlt.

Ein ehemaliges Mitglied der Multikabel-Geschäftsführung hat die Gesellschaft wegen einer Abfindungszahlung in Höhe von fünf Jahresgehältern abermals vor das Zivilgericht geladen. In der vorangegangenen Gerichtsverhandlung wurde dem Kläger 25% der verlangten Zahlungen zugesprochen. Aufgrund einer neueren Entscheidung des Obersten Gerichts der Niederlande sieht der Kläger Gründe für einen neuen Fall.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf immer wieder in Prozesse einbezogen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehen. Nach Meinung der Geschäftsleitung gehen die daraus erwachsenden Verpflichtungen nicht wesentlich über die der hier beschriebenen Verfahren hinaus. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie eine nachhaltige Wirkung auf die finanzielle Situation oder auf die Ergebnisse des Geschäfts haben.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

18. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Beziehungen zwischen PrimaCom AG und ihren Tochtergesellschaften

PrimaCom AG ist das oberste Mutterunternehmen der PrimaCom-Gruppe. Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse der PrimaCom AG und ihrer Tochtergesellschaften, welche in der folgenden Übersicht aufgelistet sind:

Name	Sitz	<u>2005</u>	<u>2004</u>
PrimaCom Management GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Network & Operations GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Dresden GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Angelbachtal GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Südwest I GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Aachen GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Südwest II GmbH	Deutschland	0,00	100,00
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	Deutschland	76,00	76,00
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	Deutschland	99,88	99,88
PrimaCom Nord GmbH	Deutschland	0,00	100,00
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
KabelMedia Erste Fernseekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Berlin GmbH	Deutschland	100,00	100,00
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00

PrimaCom AG und Tochterunternehmen Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Name	Sitz	2005	2004
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Schwerin GmbH	Deutschland	100,00	100,00
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	Deutschland	100,00	100,00
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00	100,00
primaTV broadcasting GmbH (über Treuhänder)	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Hessen GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	Deutschland	100,00	100,00
Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mbH	Deutschland	72,60	72,60
PrimaCom Netherlands Holding B.V.	Niederlande	0,00	100,00
Decimus GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	Deutschland	100,00	100,00
PrimaCom Niedersachsen GmbH	Deutschland	100,00	100,00
N.V. Multikabel	Niederlande	0,00	100,00
Noord-Holland Digitaal B.V.	Niederlande	0,00	100,00
Communikabel N.V.	Niederlande	0,00	100,00
QuickNet B.V.	Niederlande	0,00	100,00

Die Gesellschaften in den Niederlanden wurden zum 5. Dezember 2005 verkauft (Anmerkung 7).

PrimaCom Region Südwest II GmbH und PrimaCom Nord GmbH wurden im Jahr 2005 auf die PrimaCom Management GmbH verschmolzen, was keinen Einfluss auf den Konzernabschluss hatte.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Beziehungen zu anderen nahe stehenden Unternehmen oder Personen

Bis zum 5. Dezember 2005 hatte die Gesellschaft einen Anteil von 15,7% an Mediakabel B.V., einem Jointventure einer Gruppe niederländischer Kabelnetzbetreiber zum Zwecke der Entwicklung und Markteinführung digitaler Fernsehdienste. Die Gesellschaft hat an Mediakabel Digitalfernsehgebühren in Höhe von rund € 410 im Jahr 2004 gezahlt. Da die Gesellschaft im Jahr 2005 eine eigene digitale Kopfstation aufgebaut hat und somit die digitalen Signale und die Verschlüsselung von Alkmaar aus übertrug, entstanden im Jahr 2005 keine Kosten dieser Art.

Die Gesellschaft nutzt die Dienstleistungen der BFE Nachrichtentechnik GmbH, die sich im mittelbaren Eigentum von Herrn Wolfgang Preuß, der bis zum 30. November 2005 Mitglied des Vorstands war, befindet, zur Installation, Reparatur und Wartung von Kabelnetzen. In den Jahren 2005 und 2004 hat die Gesellschaft rund € 496 und € 481 für diese Leistungen bezahlt.

Herr Wolfgang Preuß ist ebenfalls Mitglied des Vorstands der TEKOMAG AG, die der Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2004 liefert. Für die Jahre 2005 und 2004 betragen die Zahlungen an die TEKOMAG AG rund € 34 und € 11.

Zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herr Heinz Eble und Herr Erwin Kleber, sind Gesellschafter der Kanzlei Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock. Herr Kleber, der bis zum 30. November 2005 Mitglied des Aufsichtsrats war, erbringt der Gesellschaft ebenfalls rechtliche Dienstleistungen. In den Jahren 2005 und 2004 betragen die Zahlungen an Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock rund € 170 und € 138.

Herr Manfred Preuß, ein Bruder von Wolfgang Preuß, erbringt aufgrund des Vertrages vom 15. Juli 2004 bestimmte Dienstleistungen für die Gesellschaft. Für die Jahre 2005 und 2004 betragen die Zahlungen an Herrn Manfred Preuß rund € 557 und € 286. Herr Manfred Preuß ist seit dem 1. Dezember 2005 Mitglied des Vorstands.

Vorstandvergütungen

Die Vorstandsvergütungen beliefen sich in den Jahren 2005 und 2004 auf:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Vorstandsgehälter	846	792
Sozialversicherung.....	3	47
Bonus	11.248	0
Aktienbasierte Vergütung.....	105	36
Sonstige.....	214	1.224
	<u>12.416</u>	<u>2.099</u>

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

19. Finanzinstrumente

Finanzrisikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen und liquide Mittel. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist aufgrund der Nutzung von verzinslichen Darlehen Marktrisiken in Form von Zinssatzschwankungen ausgesetzt, die ihr Betriebsergebnis und ihre Gesamtfinanzlage beeinflussen können. Das erstrangige Darlehen (*2005 Senior Credit Facility*) sowie das Mezzanine Darlehen (*2005 Mezzanine Loan*) der Gesellschaft beinhalten variable Zinssätze. Die Gesellschaft schützt sich vor diesen Marktrisiken durch ihr operatives Geschäft und ihre Finanzierungstätigkeit, sowie bei Bedarf auch durch die Verwendung derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Caps and Collars. Des Weiteren hat die Gesellschaft den Darlehensgebern des € 50.000 Series A Mezzanine Darlehens so genannte „Phantom Optionen“ gewährt (Anmerkung 14).

Die Gesellschaft hat weitere finanzielle Vermögenswerte und –schulden wie Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen und andere Schulden, die direkt aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultieren.

Ausfallrisiken

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft, die möglicherweise zu Ausfallrisiken führen könnten, resultieren hauptsächlich aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund des großen und vielschichtigen Kundenstamms der Gesellschaft minimal. Die liquiden Mittel hält die Gesellschaft im Wesentlichen auf Konten bei internationalen Finanzinstituten in Deutschland und den Niederlanden.

Bewertung der Finanzinstrumente

Der Buchwert der kurzfristigen Finanzinstrumente wie liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen und andere Schulden entspricht auf Grund der kurzfristigen Fälligkeit dieser Instrumente ihren Zeitwerten. Der Buchwert der neuen erstrangigen und Mezzanine Darlehen entspricht zum Stichtag ihrem Zeitwert, da diese Darlehen erst am Jahresende zu Marktzinssätzen aufgenommen wurden. Der Zeitwert der so genannten „Phantom Optionsrechte“ in Bezug auf das € 50.000 Series A Mezzanine Darlehen (Anmerkung 14) betrug € 9.873 zum Abschlussdatum am 5. Dezember 2005 und € 7.268 zum 31. Dezember 2005. Die Reduzierung des Marktwerts in Höhe von € 2.515 wurde als Reduzierung der Finanzierungskosten ausgewiesen. Am 31. Dezember 2005 und 2004 waren außer den oben beschriebenen „Phantom Optionen“ keine anderen derivativen Finanzinstrumente vorhanden.

Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft ist gemäß dem Rahmenkreditvertrag bezüglich des erstrangigen Darlehens (*2005 Senior Credit Facility*, Anmerkung 14) verpflichtet, mindestens 50% des in Anspruch genommenen Kreditrahmens in Höhe von € 280.000 innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Vertrages gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern. Dementsprechend hat die Gesellschaft am 1. März 2006 einen Collar in Höhe von € 140.000 abgeschlossen. Der Collar hat eine Zinsuntergrenze (Floor) von 2,50%, eine Zinsobergrenze (Cap) von 3,75% und eine Laufzeit vom 6. März 2006 bis 31. März 2009.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Bis zum Jahr 2004 hatte die Gesellschaft zur Begrenzung des Risikos steigender Zinssätze ihrer vorhergehenden *Revolving Credit Facility*, die variablen Zinssätzen unterlag, Vereinbarungen über Höchst- und Mindestzinssätze (Interest Rate-Cap Agreements) abgeschlossen. Diese Vereinbarungen waren nicht als spezielles Sicherungsgeschäft qualifiziert. Die Veränderung des Marktwertes dieser Vereinbarungen wurde in jedem Geschäftsjahr als Teil der Finanzierungsaufwendungen erfasst. Die Finanzierungsaufwendungen beinhalteten im Geschäftsjahr 2004 Erträge aus der Veränderung des Zeitwertes dieser Finanzinstrumente in Höhe von rund € 1.907. Im Geschäftsjahr 2004 wies die Gesellschaft rund € 412 an zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen für Zahlungen an die Gegenpartei als Ergebnis der unter den Mindestkurs gefallen Zinssätze. Alle diese Verträge liefen im Geschäftsjahr 2004 aus. Aus diesem Grund existieren zum 31. Dezember 2005 und 2004 keine Zinssicherungsgeschäfte.

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. März 2006 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der PrimaCom AG statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden während dieser Versammlung gefasst:

Beschluss über die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen

Aufgrund der Bedingungen der "Alternative Equity Kicker Vereinbarung" (Anmerkung 14) hatte die Gesellschaft das Recht, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Schuldverschreibungen mit Phantom Optionen durch Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen. Die Gesellschaft bat die Hauptversammlung, die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre und die Schaffung eines bedingten Kapitals zu genehmigen, um in der Lage zu sein, die Optionen der „Alternative Equity Kicker Vereinbarung“ zu bedienen.

Die Schuldverschreibungen haben die folgenden Hauptmerkmale: eine Schuldverschreibung ermächtigt den Halter, eine PrimaCom Aktie zu beziehen gegen Zahlung des Bezugspreises von:

- € 5,00 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2005 aber vor dem 21. April 2005 ausgegeben werden, und
- € 4,50 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem April 21, 2006 ausgegeben werden.

Die Schuldverschreibungen können bis zum 5. Jahrestag der Ausgabe der Optionsschuldverschreibungen ausgeübt werden (d. h. bis zum 21. April 2011). Die Schuldverschreibungen sind durch zahlreiche Regelungen gegen Verwässerungen geschützt.

Beschluss der bedingten Erhöhung des Grundkapitals

Um die Optionsschuldverschreibungen ausgeben zu können, hat die Gesellschaft das Grundkapital bedingt um € 5.113 durch die Ausgabe von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von gerundet € 2,56 erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur dann und nur bis zu dem Umfang stattfinden, in dem die Inhaber der Schuldverschreibungen ihre Schuldverschreibungen ausüben und das Bedingte Kapital für die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen ausgegeben werden.

PrimaCom AG und Tochterunternehmen

Anhang zum Konzernabschluss

Alle Beträge in EUR'000, sofern nicht anders angegeben

Andere Beschlüsse

Die Hauptversammlung fasste am 14. März 2006 außerdem die folgenden Beschlüsse:

- Beschluss der Verlängerung des genehmigten Kapitals und der Ergänzung der Möglichkeiten des Bezugsrechtsausschlusses,
- Beschluss über die Gewährung eines Restrukturierungsbonus.

21. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2005 die Einhaltung des Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG erklärt. Die Erklärung wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

22. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2005 als Aufwand erfassten Honorare des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, umfassten die folgenden Bestandteile: €460 für die Abschlussprüfung, €0 für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen, €68 für Steuerberatungsleistungen und €0 für sonstige Leistungen.

Mainz, den 2. Juni 2006

PrimaCom AG
Der Vorstand

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Im Jahr 2005 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gespalten. Die anhaltend hohe Dynamik im Außenhandel führte zwar zu einer leicht positiveren Gesamtentwicklung als dies 2004 der Fall war. Andererseits konnte sich jedoch die Binnenkonjunktur aufgrund der deutlichen „Terms-of-Trade“ Verschlechterung immer noch nicht nachhaltig erholen. Insbesondere die Preiserhöhungen im Energiebereich und die damit einhergehende Realeinkommenverschlechterung der Bevölkerung prägten letztendlich die konjunkturelle Gesamtentwicklung in Deutschland (Quelle: Geschäftsbericht 2005 der Deutschen Bundesbank).

Gerade die Preissteigerungen im Energiesektor wirken sich auf die Situation unserer Klientel stark negativ aus. Sie führen zur Steigerung der Mietnebenkosten, mit der Folge, dass Vermieter als auch Mieter sehr sensibel auf Preissteigerungstendenzen in anderen Bereichen reagieren. So waren Neuabschlüsse bzw. Verlängerungen von Gestattungsverträgen mit der Wohnungswirtschaft meist nur unter Zugeständnissen hinsichtlich der Preisgestaltung sowie mittels Zusicherungen, die Wohnungsbestände mit interaktiven Diensten (Internet und Telefonie) zu versorgen, möglich. Diese Entwicklung wird durch die aggressive Verdrängungspolitik unserer Mitbewerber noch verstärkt.

Das Kabelnetz ist in Deutschland weiter der wichtigste Übertragungsweg für Fernsehen und Radio. Nach wie vor empfängt über die Hälfte aller Haushalte ihr Programm auf diese Weise. Hinter den USA ist Deutschland mit rund 21 Millionen Kabelkunden der zweitgrößte Kabel-TV-Markt der Welt und der größte in Europa. Allerdings ist die interaktive Nutzung des Kabelnetzes hierzulande noch sehr gering. Trotz verstärkter Investitionen in die Möglichkeit der interaktiven Nutzung der Kabelnetze ist die Verbreitung des so genannten „Triple Play“ hierzulande noch sehr gering. Eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen der Unternehmen in die technische Aufrüstung ihrer Netze für neue digitale und interaktive Technologien bleibt nach wie vor die baldige Konsolidierung der noch stark fragmentierten deutschen Kabelnetzstruktur und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Einführung und Vermarktung der neuen digitalen Kabeldienste. Diese Entwicklung bedarf insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Telekom mit ihren DSL Netzen bundesweit in dieses Geschäftsfeld vordringt um ihrerseits Verluste an Telefonkunden an die Kabelgesellschaften zu begrenzen, einer deutlichen Beschleunigung. Dies führt zu entsprechenden Investitionsausgaben von allen großen Kabelgesellschaften für die kommenden Jahre.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Nach dem Verkauf der niederländischen Beteiligung N.V. Multikabel beziehen sich die nachfolgenden Darstellungen ausschließlich auf das Geschäft der Gesellschaft in Deutschland.

Vermögens- und Finanzlage. Zum 31. Dezember 2005 weist die Gesellschaft ein Konzerneigenkapital von T€ 47.257 aus (31. Dezember 2004 negatives Konzerneigenkapital T€ 194.413).

Zum 31. Dezember 2005 belief sich die Bankverschuldung der Gesellschaft auf T€ 333.950 (Vorjahr T€ 957.463), wovon T€ 269.461 auf die Inanspruchnahme der erstrangig besicherten Kreditlinie und T€ 64.486 auf die Inanspruchnahme der zweitrangig besicherten Kreditlinie entfallen.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere zusammen aus den monatlichen Teilnehmerentgelten und in geringerem Umfang aus Installations- und Anschlussentgelten für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie Highspeed-Internetzugangsdienst der Gesellschaft. Zu den Umsatzerlösen gehören auch die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren verbunden mit den Digitalfernsehdiensten, die wiederum die Einnahmen aus "Near-Video" und "Video-on-Demand"-Dienste einschließen. Unter den sonstigen erwähnenswerten Ertragsquellen befinden sich u.a. die Signallieferungsentgelte, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Lieferung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, die die Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Kunden der Gesellschaft an die Gesellschaft zahlen.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 3,0%, von T€ 121.980 in 2004 auf T€ 118.296 im Jahr 2005. Hauptfaktor für den Rückgang der Umsatzerlöse 2005 war ein Rückgang Analogteilnehmer, welche durch Steigerungen in den übrigen Bereichen nicht ausgeglichen werden konnte.

Die mit dem analogen Kabelfernseh-Basisprodukt erzielten Umsatzerlöse der Gesellschaft verringerten sich um 3,8% von T€ 112.833 in 2004 auf T€ 108.494 in 2005. Die Veränderung ist auf einen Entgeltrückgang von durchschnittlich € 9,69 auf € 9,58 je Kunde zurückzuführen. Darüberhinaus ist eine Reduzierung der Kundenzahlen um 2,8% zu verzeichnen. Der in 2005 zu verzeichnende Rückgang der Kundenzahlen ist größtenteils auf Kündigungen von Gestattungsverträgen in den Jahren 2003 und 2004 zurückzuführen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Anzahl der Kunden, die den analogen Basisfernsehdienst abonnieren, in den nächsten Jahren konstant bleiben wird. Allerdings können bedeutende Zunahmen nur durch Akquisitionen in Deutschland erreicht werden. Die Gesellschaft erwartet einstelliges

Umsatzwachstum mit inflationsausgleichenden Entgelterhöhungen für den Dienst oder einer Verbesserung des Produktangebots zu erzielen.

Das weitaus größere Umsatzpotenzial sieht die Gesellschaft in der Bereitstellung und Vermarktung von interaktiven Diensten. Dies wird durch den Anstieg des Umsatzbeitrages an Highspeed-Internetzugangsdienstes um 37,9% von T€ 2.340 in 2004 auf T€ 3.227 in 2005 deutlich. Der Hauptgrund dafür war die Zunahme der durchschnittlich mit Highspeed-Internetzugang bedienten Kunden. Am 31. Dezember 2004 betreute die Gesellschaft 10.352 Internetkunden, im Vergleich zu 15.898 Highspeed-Internetkunden am 31. Dezember 2005.

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Kunden des Highspeed-Internetzugangs und somit die Akzeptanz bei "Ready-for-Service"-Haushalte in den nächsten zwei bis fünf Jahren stark zunehmen wird. Die durchschnittlichen Umsatzerlöse je Kunde werden voraussichtlich starkem Wettbewerb unterliegen. Trotzdem erwartet die Gesellschaft in diesem Sektor während der nächsten zwei bis fünf Jahre ein hohes Umsatzwachstum.

Die monatlichen Umsatzerlöse aus dem Digitalfernsehen stiegen von T€ 665 in 2004 auf T€ 726 in 2005, insbesondere durch eine Steigerung des monatliche Durchschnittserlöses je Digitalkunde von € 9,83 für 2004 verglichen mit € 12,77 für 2005. Die Kundenzahl sank von 5.237 am 31. Dezember 2004 auf 4.373 am 31. Dezember 2005. Die Gesellschaft erwartet kein wesentliches Wachstum in den mit Digitalfernsehen erzielten Umsatzerlösen in der näheren Zukunft, obwohl sie noch immer von der Migration von analog nach digital ausgeht. Die Erwartungen, die die Gesellschaft an das Wachstum der Zahl der Digitalkunden gestellt hat, wurden bislang nicht erfüllt. Die Gesellschaft überarbeitet das Produkt regelmäßig, um es für Verbraucher attraktiver zu machen bzw. die Bereitstellungskosten zu senken.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des sog. ARPU (Average revenue per unit), also die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde auf Basis von IFRS-Messgrößen.

	2005	2004
Umsatzerlöse		
(€ in Tausend)		
Analog.....	108.494	112.833
Digital.....	726	665
Internet.....	3.227	2.340
Telefonie.....	36	0
Sonstige.....	<u>5.788</u>	<u>6.142</u>
	<u>118.271</u>	<u>121.980</u>
Durchschnittliche		
Kundenanzahl		
Analog.....	943.847	970.159
Digital.....	4.737	5.635
Internet.....	13.276	8.754
Telefonie.....	349	—
ARPU (in €)		
Analog.....	9,58	9,69
Digital.....	12,77	9,83
Internet.....	20,26	22,28

EBITDA. Neben anderen Bewertungsfaktoren, von denen einige in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, misst die Gesellschaft ihr Geschäftsergebnis anhand des EBITDA. Die Gesellschaft definiert den EBITDA als Betriebsergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche zuzüglich Abschreibungen. Eine Abstimmung zwischen EBITDA und dem operativen Betriebsergebnis wird im Folgenden dargestellt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass EBITDA einen aussagekräftigen Maßstab für das Geschäftsergebnis darstellt, da dieser in der Kabelfernsehbranche die gängigste Methode zur Analyse und zum Vergleich von Kabelfernsehnetzbetreibern auf der Grundlage von Betriebsergebnis, Verschuldungsgrad und Liquidität bildet. Nach den IFRS ist EBITDA jedoch kein Maßstab für das Ergebnis oder den Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sollte nicht als Alternative zum Jahresergebnis als Maßstab des finanziellen Ergebnisses der Gesellschaft oder als Alternative zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit als Ausdruck der Liquidität angesehen werden. Das EBITDA sank von T€ 49.744 im Jahr 2004 auf T€ 47.145 im Jahr 2005. Als Prozentsatz von den Umsatzerlösen sank das EBITDA von 40,8% in 2004 auf 39,9% in 2005. Es ist das Ziel der Gesellschaft, das Wachstum von EBITDA fortzusetzen und gleichzeitig die Margen zu verbessern. Der Rückgang des EBITDA ist allerdings vor dem Hintergrund von Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung der Gesellschaft von ca. € 4,3 Millionen in 2005 und € 6,5 Millionen in 2004 zu sehen.

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Unter diesen Kosten sind vor allem die in Deutschland an Kabel Deutschland und deren private Nachfolgebetreiber entrichteten Signallieferungsentgelte, die für Stadtanschlüsse, Internetleitungen, Urheberrechtvergütungen, im Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungsarbeiten der Netzwerke der Gesellschaft für Arbeitskräfte und Materialien und anderen mit ihren Netzwerken verbundenen Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgebrauchten Beträge enthalten. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen um 11,9% von T€ 36.261 im Jahr 2004 auf T€ 40.578 in 2005, hauptsächlich als Folge von „start-up“ Kosten für easy.tv.

Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften der Gesellschaft tätigen Mitarbeiter, Aufwand für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten bei der Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Aufwand für Kraftfahrzeuge, der Liquiditätssteuerung, Fakturierung, für Bürobedarf und anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der Gesellschaft verbundene Kosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten stiegen um 7,3%, von T€ 14.329 in 2004 auf T€ 15.368 in 2005. Die Gesellschaft hat im Jahr 2004 einige organisatorische Änderungen implementiert, um den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand zu kontrollieren. Als Ergebnis erwartet die Gesellschaft, dass zukünftig der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand prozentual zu den Umsätzen sinkt.

Gemeinkosten. Die Gemeinkosten beinhalten Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung („IT“), der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft. Die Gemeinkosten verringerten sich um 29,8%, von T€ 21.646 in 2004 auf € 15.205 in 2005. Im Geschäftsjahr 2004 verbuchte die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von € 9,5 Millionen in Bezug auf die laufenden Bemühungen, eine finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft zu erreichen. Von den € 9,5 Millionen beziehen sich € 6,5 Millionen auf Entschädigungen durch PrimaCom unter der erstrangig und zweitrangig besicherten Kreditfazilität, die durch Kosten der jeweiligen Bankgruppen für ihre rechtliche und wirtschaftliche Beratung entstanden ist, zusammen mit den Kosten der eigenen Rechtsberater von PrimaCom. Die verbliebenen € 3,0 Millionen entstanden im Zusammenhang mit der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2004 beauftragten Sonderprüfung, die Kosten einer Sonderprüfung bezüglich Überschuldung und Kosten des Vertragsbruchs aufgrund eines Wechsels eines Satellitenbetreibers.

Abschreibungen. Die Abschreibungsaufwendungen sanken um 6,1% von T€ 45.600 in 2004 auf T€ 42.821 in 2005.

Betriebsergebnis. Das Betriebsergebnis stieg um T€180 von T€ 4.144 in 2004 auf T€ 4.324 in 2005. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist allerdings vor dem Hintergrund von Einmalaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung der Gesellschaft von ca. € 4,3 Millionen in 2005 und € 6,5 Millionen in 2004 zu sehen.

Finanzierungsaufwendungen. Die Finanzierungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Zinsen für die revolvingierende Kreditlinie und die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie der Gesellschaft, Leasingverpflichtungen und andere Verpflichtungen, Veränderungen im Marktwert der Zinsderivate, Bereitstellungsprovisionen für ungenutzte Kreditlinien und die Auflösung der von der Bank bei der Gewährung von Krediten erhobenen und aktivierten Gebühren. Der Finanzierungsaufwand stieg T€ 5.351 oder 8,6% von T€ 62.432 in 2004 auf T€ 67.783 in 2004. Hauptgrund für die gestiegenen Zinsaufwendungen waren die höheren Zinssätze im Zusammenhang mit dem wandelbaren zweitrangig besicherten Kredit in Höhe von € 375,0 Millionen unter der alten Finanzierung der Gesellschaft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten in Höhe von T€ 11.248, im Zusammenhang mit der Gewährung eines Restrukturierungsbonus an aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstand und des Aufsichtsrats.

Der **Ertrag aus Forderungsverzicht** resultiert aus erlassenen Darlehensverbindlichkeiten inklusive Zinsen in Höhe von T€ 235.764. Dem stehen Abschreibungen auf aktivierte Bankgebühren im Zusammenhang mit der Altfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von T€ 24.652 gegenüber.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen stieg das **Ergebnis vor Steuern** von einem Verlust von T€ 59.102 in 2004 auf einen Gewinn in Höhe von T€ 135.737 in 2005.

Ertragsteueraufwand. Im Jahr 2005 wurde ein Ertragsteueraufwand in Höhe von T€ 26.330 ausgewiesen, verglichen mit T€ 9.031 im Jahr 2004. Der Ertragsteueraufwand wurde verursacht durch den Sanierungsgewinn aufgrund des Erlasses von Bankverbindlichkeiten. Gemäß deutschen Steuerverwaltungsrichtlinien wird die Gesellschaft eine Steuerbefreiung auf den Restrukturierungsertrag beantragen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erhöhte sich von einem Verlust in Höhe von T€ 41.737 in 2004 in einen Gewinn in Höhe von T€ 132.158. Darin enthalten ist ausschließlich das Ergebnis der veräußerten Beteiligung an der N.V. Multikabel. Das Ergebnis in 2005 setzt sich aus dem laufenden Jahresfehlbetrag von T€ 36.744 der N.V. Multikabel (Vorjahr T€ 41.737) sowie dem Gewinn aus der Entkonsolidierung der N.V. Multikabel in Höhe von T€ 168.902 zusammen.

Jahresergebnis. Das Jahresergebnis erhöhte sich von einem Jahresfehlbetrag von T€ 109.870 in 2004 auf einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 241.565.

Liquidität und Kapitalressourcen

Bislang bediente sich die Gesellschaft im Wesentlichen der folgenden drei Finanzierungsquellen:

- Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit,
- Sale-and-Leaseback-Finanzierungen und
- Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2004 auf T€ 34.814 verglichen mit T€ 74.279 im Jahr 2005.

In dem zum 31. Dezember 2005 endenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Mittelzuflüsse aus Investitionstätigkeit von T€ 466.370 verglichen mit Mittelabflüssen in Höhe von T€ 33.642 im entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Die Mittelzuflüsse in 2005 resultieren im Wesentlichen aus den Einzahlungen aus dem Verkauf der N.V. Multikabel.

Der Mittelabfluss aus dem Finanzierungsbereich machte 2005 etwa T€ 531.863 aus, während dieser Betrag sich 2004 auf T€ 5.189 belief. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Altdarlehen in Höhe von T€ 866.111, sowie der Aufnahme neuer Darlehen in einem Volumen von T€ 349.000

Von den im Geschäftsjahr 2004 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 34.981, entfiel der überwiegende Teil auf die Vorbereitung der Einführung von Telefoniediensten, den Austausch elektronischer Komponenten und die Verbesserung des technischen Standards der Netze. Die Gesellschaft ist lediglich in geringem Maße zu Anlageinvestitionen im Zusammenhang mit Konzessions- oder Franchise-Verträgen oder ähnlichem verpflichtet, erwartet jedoch, dass sie auch in der Zukunft Anlageinvestitionen in ausgewählten Fällen in die Aufrüstung existierender Kabelsysteme tätigt. In dem Umfang, in dem der Cash flow nicht zur Finanzierung der operativen Ausgaben, des Schuldendienstes, des Steueraufwandes und der Anlageinvestitionen ausreichen sollte, beabsichtigt die Gesellschaft, die entsprechenden Mittel durch Bankkredite zu finanzieren.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass EBITDA als Maßstab für die Deckung der Fixkosten höhere Aussagekraft hat als die Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. EBITDA aus den jeweiligen Perioden stehen nicht nur zur Deckung der Zinsaufwendungen der Gesellschaft zur Verfügung, sondern können auch für andere betriebliche Zwecke herangezogen werden, etwa zur Erhöhung des Working Capital, Kredittilgungen und für Anlageinvestitionen. Für das am 31. Dezember 2005 endende Geschäftsjahr belief sich der EBITDA auf T€ 47.145.

Finanzstruktur der Gesellschaft bis 5. Dezember 2005

Zum 31. Dezember 2004 belief sich die konsolidierte Gesamtverschuldung (Bank- und Finanzschulden) der Gesellschaft auf rund T€ 989.972; hiervon entfielen - jeweils vor Verrechnung aktivierter Bankgebühren - rund T€ 491.111 auf die Inanspruchnahme der revolvingen erstrangig besicherten Kreditlinie, T€ 497.089 auf die Inanspruchnahme der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie, T€ 1.577 auf Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und T€ 195 auf ausstehende Kaufpreisverpflichtungen.

Am 18. September 2000 schloss die PrimaCom Management GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, mit einer Reihe von Kreditgebern einen Vertrag für eine vorrangig besicherte revolvingende Kreditlinie i.H.v. T€ 1.000.000 ab. Die vorrangig besicherte Kreditlinie wurde mit dem Ziel abgeschlossen, sämtliche zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Verbindlichkeiten, den Erwerb von Multikabel, zukünftige Investitionen und Akquisitionen und sonstige betriebliche Zwecke zu finanzieren. Unter den Bedingungen der vorrangig besicherten revolvingenden Kreditlinie konnten die Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft im Rahmen der Fazilität Kredite aufnehmen, zurückzahlen und erneut aufnehmen und zwar bis zum 31. Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Beträge fällig und damit zurückzuzahlen. Wie durch eine Bestimmung der vorrangig besicherten Kreditlinie verlangte, schloss die PrimaCom AG gleichzeitig mit der vorrangig besicherten Kreditlinie auch einen Vertrag für einen Betriebsmittelkredit über € 375.000.000 ab. Der Betriebsmittelkredit sollte der PrimaCom AG Zugang zu langfristiger, unbesicherter Fremdfinanzierung verhelfen.

Am 26. März 2002 schloss die Gesellschaft die Refinanzierung ihres vorrangig besicherten und ihres Betriebsmittelkredits ab. Der geänderte Betriebsmittelkredit wurde aufschiebend bedingt durch eine wandelbare nachrangig besicherte Kreditlinie von € 375.000.000 ersetzt, der am 26. März 2002 vollständig in Anspruch genommen wurde. Die bereitgestellten Mittel wurden in derselben Höhe zur Tilgung ausstehender Kreditbeträge der vorrangig besicherten Kreditlinie verwandt. Zur selben Zeit wurde die Kreditzusage der vorrangig besicherten Kreditlinie auf den Betrag der von der wandelbaren besicherten Kreditlinie bereitgestellten Mittel, d.h. auf € 625.000.000 reduziert. Die Zustimmung zu den Vereinbarungen erfolgte durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2002.

Die Zinsen für die vorrangig besicherte Kreditlinie berechneten sich im Falle in Euro denominierter Kreditverbindlichkeiten aus EURIBOR, im Falle von Kreditverbindlichkeiten in einer anderen als Euro denominierten Währung aus LIBOR zuzüglich einer entsprechenden Marge zwischen 0,75% und 2,25%, abhängig von dem Verhältnis zwischen der Gesamtverschuldung und dem angepassten EBITDA.

Die am 26. März 2002 gewährte nachrangig besicherte Wandelkreditlinie war zum 31. März 2010 fällig und zahlbar. Die Zinsen dieser Kreditlinie setzten sich aus zahlungswirksamen oder baren und nicht unmittelbar zahlbaren oder unbaren Bestandteilen zusammen. Die nicht baren Zinsen wurden dem in Anspruch genommenen Kreditbetrag zugeschlagen. Darauf fielen weitere nicht bare Zinsen an. Die zahlungswirksamen Zinsen betragen anfangs 8% und stiegen im Laufe der Zeit auf 12% p.a. und wurden nur auf den ursprünglichen Kreditbetrag von € 375 Mio. berechnet. Der Gesamtzins belief sich anfänglich auf 18% und stieg im Laufe der Zeit auf 20%.

Für die nachrangig besicherte Wandelkreditlinie bürgte die PrimaCom Management GmbH. Die Kreditlinie war mit einer nachrangigen Verpfändung (die auch die vorrangige Kreditlinie besichert) der Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaften besichert, die der PrimaCom Management GmbH gehörten.

Änderung der Finanzstruktur

Am 9. Dezember 2004 gab die Gesellschaft bekannt, dass die PrimaCom AG und die PrimaCom Management GmbH eine Klage beim Landgericht Mainz gegen die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens eingereicht hatten. Mit der Klage sollte unter anderem festgestellt werden, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet war, aufgelaufenen Zinsen auf das nachrangig besicherten Darlehen zu zahlen bzw. die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens zukünftige Zahlungsansprüche durchsetzen konnten. Die Klage basierte auf Gutachten, wonach das nachrangig besicherte Darlehen gemäß deutschem Gesellschaftsrecht als eigenkapitalersetzendes Darlehen zu qualifizieren war.

Aufgrund des geforderten eigenkapitalersetzenden Charakters des nachrangig besicherten Darlehens wäre es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet gewesen, weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange nicht eine Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden wäre. Aus diesem Grund leistete die Gesellschaft die zum 31. Dezember 2004 fälligen Zinszahlungen auf das nachrangig besicherte Darlehen nicht und erhielt daher am 6. Januar 2005 eine Verzugsmitteilung. Diese Nichtzahlung der Zinsen führte auch zu einem Drittverzug bezüglich des erstrangigen Darlehens, dessen Darlehensnehmer die PrimaCom Management GmbH war. Am 31. Dezember 2004 erhielt die PrimaCom Management GmbH für den Drittverzug Verzichtserklärungen der Gläubiger des erstrangigen Darlehens für einen Zeitraum von sechzig Tagen. Am 3. März 2005 stimmten die Gläubiger des erstrangigen Darlehens zu, diese Verzichtserklärung bis zum 7. März 2005 zu verlängern. Ab dem 7. März 2005 leistete die Gesellschaft aus den oben genannten Gründen außerdem keine weiteren planmäßig vorgesehenen Zinszahlungen auf das nachrangig besicherte Darlehen.

Im Anschluss an das Ablaufen des Stillhaltezeitraums gemäß den Vereinbarungen zwischen den Gläubigern erhielt die PrimaCom AG am 8. März 2005 von den Gläubigern des nachrangig besicherten Darlehens eine weitere Verzugsmitteilung verbunden mit der Forderung, dass die gesamten nachrangig besicherten Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen und aller anderen Beträge gemäß dem Kreditvertrag sofort fällig und zahlbar seien. In einem separaten Schreiben wurde die PrimaCom Management GmbH als einer der Garantiegeber der nachrangig besicherten Darlehen über den obigen Verzugsfall informiert. Anschließend übermittelten die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens der PrimaCom AG weitere Verzugsmitteilungen aufgrund der Nichtzahlung von Aufwendungen, Nichterfüllung der Ausfertigung von Verpfändungen über Anteile einer Tochtergesellschaft der PrimaCom, sowie einen Drittverzug bezüglich der Nichterfüllung weiterer Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag.

Eine Bedingung dafür, dass die PrimaCom Management GmbH in der Lage war auf monatlich revolvingender Basis weiterhin von dem erstrangigen Darlehen Gebrauch zu machen, war, dass am Tag der Kreditverlängerung kein Verzugsfall gemäß Kreditvertrag vorlag. Die Gläubiger des erstrangigen Darlehens gaben bis zum 12. September 2005 jeweils Verzichtserklärungen bezüglich des Drittverzugs als Folge der Nichtzahlung von Zinsen auf die nachrangig besicherte Darlehen und andere unerledigte Verzugsfälle ab, um der PrimaCom Management GmbH die weitere Nutzung des erstrangigen Darlehen zu ermöglichen. Am 12. September 2005 stimmten die Gläubiger des erstrangigen Darlehens einer weiteren Verlängerung des revolvingenden Kredits nicht zu und stellten das gesamte erstrangige Darlehen unmittelbar zur Zahlung fällig.

Im Zuge dieser Entwicklungen erarbeitete die Gesellschaft einen Restrukturierungsplan, welcher einerseits den Verkauf der 100%igen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel vorsah, um die Erlöse hieraus dafür zu verwenden, das erstrangige Darlehen sowie das nachrangig besicherten Darlehens zurückzuzahlen, und andererseits für das Geschäft in Deutschland eine neue erstrangige Kreditvereinbarung und ein neues Mezzanine Darlehen aufzunehmen.

Am 15. September 2005 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie eine grundsätzliche Vereinbarung mit den Gläubigern des nachrangig besicherten Darlehens über bestimmte Bedingungen eines Vergleichs erreicht habe. Alle Parteien waren darin übereingekommen, dass die Gesellschaft T€ 375.000 an die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens zur Abgeltung aller offenen Forderungen der Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens zahlen sollte. Die Gesellschaft musste diesen Betrag bis zum 30. November 2005 zahlen. Die Vergleichsvereinbarung sah außerdem vor, dass die Gesellschaft anerkennt, den Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens € 425.000 zu schulden, d.h. wenn die Gesellschaft nicht bis zum 30. November 2005 in der Lage gewesen wäre, den Betrag von € 375.000 entsprechend der Bedingungen der Vergleichsvereinbarung zu zahlen, wären die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens in der Lage gewesen, ihre Ansprüche gegen über der Gesellschaft unmittelbar zu vollstrecken. Die Vergleichsvereinbarung sah ferner vor, dass die

Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens vorbehaltlich des endgültigen Abschlusses der Vergleichsvereinbarung dem Verkauf von N.V. Multikabel zustimmen würden.

Am 4. Oktober 2005 unterzeichnete die Gesellschaft ein Stillhalteabkommen mit den Gläubigern des erstrangigen Darlehens wonach, in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, diese Gläubiger zustimmten, keine weiteren Schritte gegen PrimaCom einzuleiten falls das erstrangige Darlehen nicht später als bis zum 30. November 2005 zurückgezahlt würde.

Die Gesellschaft teilte am 6. Oktober 2005 mit, dass sie einen Kaufvertrag mit Amsterdamse Beheer- en Consultingmaatschappij B.V. und Christina Beheer- en Adviesmaatschappij B.V., Gesellschaften die von Fonds des global tätigen Private Equity Hauses Warburg Pincus kontrolliert werden, über den indirekten Verkauf sämtlicher Anteile an der niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel einschließlich der Verbindlichkeiten aller niederländischen Tochtergesellschaften gegenüber der PrimaCom Gruppe abgeschlossen habe. Der Kaufpreis betrug T€ 515.000 und der Verkauf der N.V. Multikabel wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt.

Am 13. Oktober 2005 schloss die Gesellschaft die oben beschriebene Vergleichsvereinbarung mit den Gläubigern des nachrangig besicherten Darlehens rechtswirksam ab.

In dieser Vergleichsvereinbarung erklärte sich PrimaCom bereit, die von ihr gegen die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens eingereichten Klagen zurückzunehmen. Nachdem diese und weitere Bedingungen spätestens am 30. November 2005 erfüllt waren, enthielt die Vergleichsvereinbarung die folgenden weiteren Vereinbarungen:

- Zustimmung zum Verkauf der N.V. Multikabel;
- Refinanzierung und vollständige Zurückzahlung der bestehenden erstrangigen Darlehen;
- PrimaCom unterwirft sich dem Urteil der englischen Gerichte, welches die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens in Höhe von € 425.000 erwirkt haben bzw. bewirken werden;
- Mit der Zahlung von T€ 375.000 an die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens sind alle Ansprüche auf die ausstehenden Beträge aus der Vergleichsvereinbarung einschließlich des oben genannten Urteils englischer Gerichte seitens PrimaCom erfüllt;

- Alle laufenden Gerichtsverfahren zwischen PrimaCom und den Gläubigern des nachrangig besicherten Darlehens werden zurückgenommen; und
- PrimaCom und die Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens verzichten gegenseitig auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Am 5. Dezember 2005 verkündete die Gesellschaft den erfolgreichen Abschluss der folgenden Geschäfte:

- Den Verkauf ihrer niederländischen Tochtergesellschaft N.V. Multikabel;
- Die Ablösung des nachrangig besicherten Darlehens und der Verzicht auf alle weiteren Ansprüche der Gläubiger des nachrangig besicherten Darlehens durch Zahlung von € 375.000 gemäß den Bedingungen der Vergleichsvereinbarung;
- Die Refinanzierung der Gesellschaft durch ein neues erstrangiges Darlehen über € 300.000 und ein Mezzanine Darlehen in Höhe von € 69 Millionen und die Rückzahlung des aus dem Jahr 2000 stammenden erstrangigen Darlehens.

Chancen- und Risikenbericht

- ***Chancen und Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft***

Die Gesellschaft verzeichnet derzeit Jahresfehlbeträge bei positiven operativen Cash flows, und der Wert des Unternehmens und der Aktien könnte sich verringern, falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, künftig Gewinne zu erzielen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2004 Nettoverluste von rund T€ 109.870 erlitten. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2005 in Höhe von T€ 241.565 ist wesentlich durch Sondereinflüsse durch den Erlass von Bankverbindlichkeiten und die Veräußerung der N.V. Multikabel geprägt. Als Teil der Bestrebungen, Jahresüberschüsse zu erzielen, beabsichtigt die Gesellschaft weiterhin ihr Netzwerk auf einer sehr selektiven Basis aufzurüsten und neue Produkte einschließlich Breitbanddiensten zu entwickeln, welche zu weiteren Anlageinvestitionen führen werden. Diese geplante selektive Aufrüstung und die Produktentwicklungsbestrebungen werden es der Gesellschaft erlauben, Mehrwertdienste anzubieten, welche es nach dem Dafürhalten der Gesellschaft erlauben, künftig selektiv die Umsätze pro Kunde zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft danach streben, ihre betrieblichen Aufwendungen zu reduzieren; das schließt die Installation eigener Kopfstationen zum Empfang von Programmen direkt über Satelliten anstatt über das Netzwerk der Kabel Deutschland, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen sich die Nutzungsgebühren der Kabel Deutschland erhöht haben, ein. Weiterhin wird die Gesellschaft die Rückkanalfähigkeit bestehender und neuer Netze weiter ausbauen und somit die Erweiterung ihrer Angebote an die Kunden um Telefon- und Internetdienste betreiben. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und Erhöhen die Fähigkeit die Erlöse pro Kunden im Zuge der Serviceerweiterung deutlich zu verbessern. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass diese Strategie erfolgreich sein wird oder dass sie in der Lage sein wird, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, künftig Jahresüberschüsse zu erzielen, mag dies einen negativen Einfluss auf den Wert des Geschäfts und der Aktien an der Gesellschaft haben.

Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, gegen die unter Umständen verstoßen werden könnte, was finanzielle und betriebliche Probleme mit sich bringen könnte.

Die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft wird durch die Bedingungen in den vorhandenen Kreditverträgen eingeschränkt. In diesen Verträgen sind finanzielle und betriebliche Auflagen enthalten. Falls die Gesellschaft diesen Auflagen und anderen Bedingungen in diesen Verträgen nicht nachkommt, könnten ihre Schulden gemäß diesen Verträgen vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig werden.

Die Gesellschaft verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Anders als im Kabelmarkt in den USA gewähren die deutschen Behörden Kabelnetzbetreibern keine Konzessionsgebiete. Stattdessen bedient die Gesellschaft ihre deutschen Kunden hauptsächlich aufgrund von Gestattungsverträgen mit Wohnungsbaugesellschaften, die große Häuserblocks verwalten. Die Gesellschaft wird hinsichtlich dieser Gestattungen, die regelmäßig verlängert werden müssen, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sein. Sollte die Gesellschaft diese Gestattungen nicht erfolgreich verlängern können oder sollten die Wohnungsbaugesellschaften diese Verträge entweder bei oder vor deren Ablauf beenden, könnte sich die verringerte Kundenzahl negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken.

Die Schuldzinsen der Gesellschaft sind variabel bzw. werden mit Sätzen verzinst, die im Laufe der Zeit steigen, so dass sich die steigenden Zinsen nachteilig auf den Cashflow auswirken könnten.

Die Kredite der Gesellschaft werden mit variablen Sätzen verzinst. Zurzeit hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen in Höhe von rund T€ 333.950 (nach Verrechnung aktivierter Bankgebühren). Durch eine Erhöhung der Zinssätze würden sich die Zinsaufwendungen dieser Darlehen erhöhen. Demgemäß würden sich höhere Zinssätze negativ auf den Cashflow und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu tilgen, auswirken. Ferner steigt der Anteil der bar zu zahlenden Zinsen für die zweitrangig besicherten Wandelkreditlinie im Laufe der Zeit, was sich auch nachteilig auf den Cashflow und den Schuldendienst der Gesellschaft auswirken wird.

Da die Gesellschaft bei einigen von ihr angebotenen Breitbanddiensten von Dritten abhängig ist, ist sie evtl. nicht in der Lage, diese Dienste zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen oder zu ersetzen und es mag zu Problemen mit den Dritten kommen.

Die Gesellschaft ist weder Produzent noch Eigentümer sämtlicher Breitbanddienste, die sie ihren Kunden anbietet. Neben dem Risiko, diese Dienste nicht zu günstigen Bedingungen beschaffen oder sie ersetzen zu können, sieht die Gesellschaft einer Reihe von anderen Risiken entgegen.

Die Konkurrenten der Gesellschaft besitzen exklusive Rechte an Programmen, die die Gesellschaft ihren Kunden möglicherweise künftig anbieten möchte, und könnten den Zugang der Gesellschaft zu solchen Programmen einschränken oder der Gesellschaft für die Nutzung der Programme feste Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Kunden, welche das Programm tatsächlich empfangen, in Rechnung stellen. Darüber hinaus können regulatorische Einschränkungen die Fähigkeit der Gesellschaft beschränken, die Programme festzulegen, die sie anbieten will. Sollte es nicht möglich sein, eine ausreichende Anzahl dieser neuen Dienste entweder eigenständig oder mit Partnern, zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu beschaffen, könnte die Nachfrage nach den Diensten der Gesellschaft abnehmen und so die Erträge schmälern.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft geht von einer erhöhten Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus; wenn sich die Nachfrage nach diesen Diensten jedoch nicht wie erwartet erhöht, würde sich dies negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft basiert auf der Annahme, dass die Benutzung von Internet, e-Commerce, Datendiensten, kabel- oder internetbasierten Telefoniediensten und andere breitbandintensiven Anwendungen in den nächsten Jahren in Deutschland erheblich zunehmen wird. Die Gesellschaft ist auch der Meinung, dass es künftig eine erhöhte Nachfrage nach Telefonie geben wird. Auf Grund dieser Annahme investierte die Gesellschaft in der Vergangenheit umfangreiche Mittel in diesem Bereich, aufgrund der finanziellen Beschränkungen beabsichtigt die Gesellschaft, in Zukunft nur selektiv in die Aufrüstung ihrer Netze in Deutschland zu investieren, um diese Breitbanddienste zu unterstützen. Wenn sich jedoch die Verbreitung von breitbandintensiven Anwendungen nicht erhöht oder sich langsamer als erwartet entwickelt, kann die Nachfrage nach vielen Leistungen der Gesellschaft nicht das Niveau ihrer Schätzungen erreichen und sich wahrscheinlich negativ auf ihre Preisflexibilität, auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken.

Aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Markt für Telefoniedienste meint die Gesellschaft außerdem, dass der Markt für Kabeltelefoniedienste und Sprachverbindungen über Internet (voice-over IP), wegen der starken Konkurrenz, des Preisdrucks und des Vorhandenseins bereits ansässiger Telefoniebetreiber besonders schwierig sein könnte. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft Konkurrenz von drahtlosen Telefonanbietern und neuen Marktteilnehmern auf dem europäischen Telefonmarkt.

Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf den Konkurrenzdruck zu reagieren, neue Technologien zu implementieren oder als Reaktion auf sich ändernde Kundenwünsche in neue Märkte vorzudringen, oder wenn von ihr angebotene neue oder verbesserte Dienste nicht in akzeptablem Ausmaß auf dem Markt angenommen werden, ist die Gesellschaft u.U. nicht in der Lage, effizient am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Gesellschaft ist zunehmend der Konkurrenz durch Satelliten oder digital-terrestrischem Fernsehen und andere Übertragungsmethoden sowie dem Angebot der Deutschen Telekom mit aufgerüsteten DSL Netzen bei Fernsehsignalen ausgesetzt, was das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und Kundenabwanderung zur Folge haben kann.

Der Wettbewerb um Kunden durch andere Signalübertragungsmethoden kann zur Folge haben, dass der Gesellschaft eine Erweiterung des Kundenstamms nicht gelingt oder sie Kunden verliert. Die Gesellschaft sieht sich außerdem einer verstärkten Konkurrenz von anderen Methoden der Fernsehsignallieferung an Haushalte ausgesetzt, wie:

- digital-terrestrisch;
- analoge und digitale Satellitenübertragungssysteme an private Haushalte („DTH“); und
- Satelliten-Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere in Bereichen mit niedriger Kabelakzeptanz.

Verschiedene Gesellschaften in Deutschland bieten, *wie die Gesellschaft über easy tv auch DTH(Direct to Home)* an. Diese Gesellschaften können in der Lage sein, ihre erheblichen finanziellen Ressourcen und exklusiven Sport- und Unterhaltungsprogrammverträge zu nutzen, um den Markt weiter zu durchdringen und mit der Gesellschaft um Kunden in den Wettbewerb zu treten. Die Gesellschaft hat bislang jedoch keine signifikante Abwanderung in ihrem analogen/digitalen Paket verzeichnen können. Ferner ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie zusätzlicher Konkurrenz durch digital-terrestrisches Fernsehen entgegen sieht, welches im Berliner Bereich im Januar 2003 und im Mainzer Bereich im Dezember 2004 auf den Markt kam.

Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, mit den raschen technologischen Änderungen der Kabelfernseh- und Breitbandbranche Schritt zu halten, wodurch ihr erhebliche Kosten für die Implementierung neuer Technologien entstehen könnten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Gesellschaft weiterhin neue Dienste einführen und die Funktionalität, Erreichbarkeit und Merkmale ihrer Netze erhöhen und verbessern. Die Kabelfernseh- und Breitbandbranche ist Folgendem ausgesetzt:

- schnellen und signifikanten technologischen Änderungen;
- Änderungen der Benutzung und Kundenanforderungen und -prioritäten;
- häufige Einführung neuer Produkte und Dienste, mit denen neue Technologien verbunden sind; und

- Einführung neuer Industrienormen und -praktiken, wodurch derzeitige unternehmenseigene Technologien und Systeme veralten.

Die Gesellschaft kann die Auswirkung technischer Neuerungen auf ihr Geschäft nicht vorhersehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft keinerlei Zusicherungen abgeben, dass sie in der Lage sein wird, neue Technologien erfolgreich zu implementieren oder Technologien den Kundenanforderungen innerhalb angemessener Zeit anzupassen. Außerdem könnten die Kosten für die Implementierung neuer Technologien oder die Änderung von einer Technologie zu einer anderen - nachdem die Implementierung begonnen hat - erheblich sein, da verglichen mit den Mitteln, die der Gesellschaft nach Bedienung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Gesellschaft, die Implementierung oder die Änderung zu finanzieren, hauptsächlich von der Möglichkeit der Gesellschaft, weitere Finanzmittel zu beschaffen, abhängig sein wird.

Die Programmanbieter könnten Programme den Mitbewerbern der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Konditionen anbieten und für einige Programm-Events Mindestzahlungen verlangen; all dies könnte sich negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken.

Programmanbieter könnten Programme an die Mitbewerber der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Bedingungen (hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit) anbieten. Selbst wenn die Gesellschaft die Anzahl der von ihren eigenen Kopfstationen aus bedienten Kunden ausbauen kann, um die Signallieferungsentgelte zu reduzieren, die sie an die Kabel Deutschland zahlt, einer vormals 100%igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die im Jahr 2003 an eine Gruppe von Finanzinvestoren, geführt von Goldman Sachs, Apax und Providence veräußert wurde, ist sie trotzdem weiterhin diesem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn sich Satellitenprogrammanbieter in Deutschland verstärkt etablieren.

Die Margen und der Cashflow der Gesellschaft in Deutschland könnten aufgrund erhöhter Signallieferungsaufwendungen oder wegen Kundenunzufriedenheit rückläufig sein.

Am 31. Dezember 2005 wurden rund 50% der Kunden der Gesellschaft durch Netze bedient, die Programme aufgrund von Signallieferungsverträgen empfangen, die sie mit der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern haben. Es besteht die Möglichkeit dass auch in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen erfolgen. Jegliche Gebührenerhöhung aus Programm-signallieferungsverträgen, die nicht durch erhöhte Gebühren an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, könnte einen negativen Effekt auf die betrieblichen Margen der Gesellschaft haben und zu einem Verlust von Kunden führen, welche sich unter Verzicht auf das Kabelfernsehen für einen direkten Fernsehempfang oder andere Empfangstechnologien entscheiden.

Falls Zahlungen auf der Grundlage der Übertragung von Analog-Fernsehprogrammen festgesetzt werden, könnte sich dies negativ auf die Margen und den Cashflow der Gesellschaft auswirken, es sei denn, sie kann diese zusätzlichen Kosten auf die Kunden umlegen.

In der Vergangenheit bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Bereitstellung von Analog-Fernsehprogrammen an Kunden über ihre Kabelfernsehnetze. Ebenso wie andere Kabelnetzanbieter musste die Gesellschaft Programmanbieter im Allgemeinen nicht für dieses Analog-Programmangebot bezahlen. Einige oder alle der Programmanbieter könnten jedoch von der Gesellschaft künftig Zahlungen für das Analog-Programmangebot verlangen. Falls dies eintritt und die Gesellschaft diese Gebühren nicht an ihre Kunden weitergeben kann, würden sich ihre Margen und ihr Cashflow verringern.

Die Gesellschaft muss unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden zahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge, die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

Wie alle anderen deutschen Kabelnetzbetreiber muss die Gesellschaft Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen, die sie von anderen Quellen als von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern empfangen hat, zahlen. Nun hat die GEMA, eine der deutschen Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, damit begonnen, von den Kabelnetzbetreibern Gebühren rückwirkend ab dem 1. Juli 1997 zu erheben. Obwohl durch die Strategie der Gesellschaft, ihre eigenen Kopfstationen zu errichten, die Weiterleitung von Programmen, die sie von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern erhält,

reduziert wird, werden dadurch ihre Urheberrechtsgebühren nicht reduziert, wenn sie solche auch für die Weiterleitung von Programmen bezahlen muss, die sie über ihre eigenen Kopfstationen empfängt. In Zusammenhang mit den Digitalprogrammen und anderen Produkten, die die Kunden über das Breitbandkabelnetz der Gesellschaft beziehen, fallen ebenfalls Urheberrechtsgebühren an. Falls diese Urheberrechtsgebühren die Beträge übersteigen, die die Gesellschaft zurückgestellt hat oder zurückstellen wird, wird sich der Nettoertrag und der Cashflow der Gesellschaft vermindern. Falls Urheberrechtsgebühren rückwirkend in einer Höhe erhoben werden, die die Rückstellungen, die die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2000 gebildet hat, übersteigen, würde sich ihr Nettoverlust für die Zeiträume, für die diese rückwirkenden Zahlungen gemacht werden müssen, erhöhen.

Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.

Die Gesellschaft unterliegt erheblichen rechtlichen Kontrollen, wobei sie unter Umständen von Zeit zu Zeit nicht alle Verwaltungs- und Lizenzanforderungen der Aufsichtsbehörden einhalten wird. Darüber hinaus muss die Gesellschaft künftig geänderte oder zusätzliche Bestimmungen beachten. Probleme in Bezug auf diese regulativen Maßnahmen könnten die Gesellschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Änderungen der deutschen Bundes- oder Landesgesetze zur Regelung des Lizenzwesens, des Errichtens und Betriebs von Kabelfernseh- und Breitbandkabelnetzen (einschließlich der Regelung bezüglich Lizenzvergabe, die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom sowie der Netzzusammenschaltungsvereinbarungen) könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken und ihre Geschäftspläne hindern.

Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gesellschaft u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gesellschaft als schwieriger und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.

Im Mai 2002 traten in Deutschland drei neue Verordnungen zur Zuweisung, Benutzung und Zuteilung von Frequenzen in Kraft. Die Verordnungen zur Zuweisung von Frequenzen regelt die „kostenlose Nutzung“ von Frequenzen ohne Einzelzulassung, Genehmigung oder andere aufsichtsbehördliche Beschlussfassung. Sie erlaubt unter bestimmten Umständen die kostenlose Nutzung von Frequenzen zwischen 9kHz und 30 MHz in und entlang von Leitern in den Kabelnetzen der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass (i) die von den Leitern ausgesendete Störstrahlung nicht die angegebenen Grenzwerte übersteigt und (ii) die Frequenzen

nicht für bestimmte Sicherheitszwecke benutzt werden, die von der deutschen Aufsichtsbehörde als solche identifiziert wurden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden, entscheiden die deutschen Aufsichtsbehörden von Fall zu Fall, ob die Gesellschaft die jeweilige Frequenz nutzen kann. Die Behörden könnten der Gesellschaft vor der Gewährung einer Nutzungsgenehmigung der Frequenzen bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Darüber hinaus sind seit dem 1. Juli 2003 dieselben Bedingungen auf Frequenzen zwischen 30 MHz und 3 GHz anwendbar. Durch diese Regelung könnte die Gesellschaft von der Benutzung einiger oder aller relevanter Frequenzbänder für die Weiterleitung von Programmen über ihre Kabelnetze ausgeschlossen werden. Sollte dies eintreten, muss die Gesellschaft u.U. Investitionen in ihre deutschen Netze tätigen, um weiterhin ihre derzeitigen Dienste erbringen zu können.

Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland die Gesellschaft als „marktherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die operative Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

Die Gesellschaft ist wahrscheinlich nach deutschem Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht in den Gebieten, in denen sie der einzige Kabel- oder Breitbandbetreiber ist oder einen hohen Anteil der verfügbaren Kabel- oder Breitbandprodukte und -dienste anbietet, als marktbeherrschend anzusehen. In einem solchen Fall könnten die zuständigen Ämter dieser Länder die Teilnehmer- und/oder die Lieferentgelte der Gesellschaft prüfen und geplante Erhöhungen untersagen. Sie könnte damit auch andere Bestimmungen der Teilnehmer- oder Geschäftsverträge überprüfen und ablehnen. Falls Genehmigungen für Entgelterhöhungen oder die Einführung von Paketpreisen für neue Dienste verzögert oder verweigert werden sollten, könnten die Margen, der Cashflow und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft darunter leiden. Falls die Aufsichtsbehörden die Gesellschaft als marktbeherrschend einstufen, könnten sie zudem verlangen, dass sie Dritten in großem Umfang Zugriff auf ihre Netze gibt oder dass sie andere Aspekte ihres Betriebs ändert. Dies könnte sich auch negativ auf die geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehdienstes auswirken könnte.

Der Erfolg des Digitaldienstes der Gesellschaft wird zum größten Teil von ihrer Fähigkeit, Digitalprogramme hoher Qualität zu liefern, abhängen. So kann die Gesellschaft z.B. versuchen, ihren Digitalkundenstamm zu vergrößern, indem sie populäre Programme ausschließlich durch ihren Digitaldienst anbietet. Die Gesellschaft kann jedoch an der Implementierung dieser Strategie gehindert werden, wenn die deutschen Medienanstalten verlangen, dass sie diese Programme zusätzlich auch im Analogformat anbietet. Durch die Verfügbarkeit derselben Programme im Analogformat kann die Möglichkeit der Gesellschaft, Digitalkunden anzuziehen und Erträge aus Kabelabonnements zu erhöhen, eingeschränkt werden.

Das Internetangebot der Gesellschaft könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch die Kosten der Gesellschaft erhöht oder die angebotenen Dienste limitiert werden könnten.

Bislang unterlagen Internetdienste in Deutschland keinen gravierenden Einschränkungen durch Gesetze und Bestimmungen. Allerdings sind in Deutschland eine Reihe von Internetdiensten durch Bestimmungen bezüglich Lizenzvergabe, Veröffentlichungspflichten und Inhalt geregelt. Falls dies für die Gesellschaft eintritt, kann dies zu steigenden Kosten und operativer Komplexität führen.

Darüber hinaus sind die auf das Internet anwendbaren rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbestimmungen unbestimmt und können sich ändern. Insbesondere können neue Gesetze und Bestimmungen verabschiedet und bestehende Gesetze und Bestimmungen auf Internet und e-Commerce angewendet werden. Neue und bestehende Gesetze können z.B. folgende Bereiche abdecken:

- Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe oder andere Steuern;
- Schutz der Privatsphäre der Nutzer;
- Preiskontrolle;
- Eigenschaften und Qualität der Produkte und Dienste;
- Verbraucherschutz;
- grenzüberschreitender Handel;
- Verleumdung und Diffamierung;

- elektronische Unterschrift;
- Sicherheit bei der Übertragung;
- Urheberschutz, Verletzung von Warenzeichen- und Patentrechten;
- Spam, Phishing und andere Internetkriminalität;
- Einbehaltung der Trafficdaten (Archivierung der Logfiles) und Filterung des Inhalts;
- Notizsysteme;
- rechtmäßige Unterbrechung.

Jedes neue Gesetz und jede neue Bestimmung oder die mit ihrer Wirksamkeit verbundene Unsicherheit könnten zu Kostensteigerungen, Behinderungen der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und zu geringerem Umsatzwachstum führen.

Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.

Jede Katastrophe, die einen wesentlichen Teil der unterirdischen Kabelnetzwerke der Gesellschaft betrifft, könnte zu einem erheblichen, nicht versicherten Verlust führen und sich nachteilig auf ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Während die Gesellschaft ihr Eigentum durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung versichert hat, versichert sie einen erheblichen Teil ihrer unterirdischen Kabelnetzwerke in Deutschland nicht. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Eigentum weiterhin nur durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu versichern.

- ***Risiken in Bezug auf die Beteiligung von Liberty an der Gesellschaft***

Die Interessen von Liberty, des Mehrheitsaktionärs der Gesellschaft, können sich erheblich von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.

Am 31. Dezember 2005 hielt Liberty Media International („Liberty“) direkt und indirekt durch Tochtergesellschaften circa 26,7% der Aktien der Gesellschaft. Solange Liberty einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Gesellschaft hält und abhängig von der Anzahl der Aktien anderer Aktionäre, die auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft vertreten sind, könnten sowohl die Liberty und ihre verbundenen Unternehmen UnitedGlobalCom., Inc. („UGC“) und UPC einen wesentlichen Einfluss auf die auf der Hauptversammlung in Bezug

auf die Gesellschaft gefassten Beschlüsse ausüben. Andere zukünftige Beschlüsse der Hauptversammlung können sich beziehen auf:

- Verschmelzungen oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse;
- bedeutende Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen;
- zukünftige Emissionen von Aktien oder anderen Wertpapieren;
- Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft und
- wesentliche Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Interessen der Liberty hinsichtlich der Entscheidung über Angelegenheiten und die Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft bei der Ausübung ihres beherrschenden Einflusses berücksichtigt, könnten von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft abweichen.

Die Beteiligung von Liberty und die daraus resultierende indirekte Beteiligung von UGC und UPC an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Liberty ihre Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.

Die Beteiligung von Liberty und die Beteiligungen, die die mit ihr verbundenen Unternehmen UGC und UPC an der Gesellschaft halten, schränken die Möglichkeit ein, dass ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft erlangt, solange Liberty ihre Aktien nicht verkauft. Infolgedessen könnte sich die Mehrheitsbeteiligung der Liberty dahingehend auswirken, dass ein Dritter davon abgehalten wird, ein Übernahmeangebot für die Aktien der Gesellschaft vorzulegen oder auf andere Weise zu versuchen, Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht

Ausblick

Nach der erfolgreichen Sanierung ist die Gesellschaft nunmehr ein Unternehmen, das planbare und stabile Umsätze und Cash Flows zu verzeichnen hat. Investitionen werden deutlich erhöht, hauptsächlich um unsere Netze aufzurüsten für Internet und Telefonie und diese Dienste zusammen mit unserem Basis TV Angebot als „Triple Play“ Produkt am Markt anzubieten zu können und somit Primacom auch zukünftig als wachstumsstarkes Unternehmen in einem attraktiven Markt zu positionieren.

Mit der erfolgreichen finanziellen Restrukturierung des Unternehmens haben sich die Zukunftsperspektiven der Gesellschaft gemessen an denen der Vergangenheit deutlich verbessert.

Im 1. Quartal 2006 haben sich zwar die Erlöse aus Entgelten mit Analogkunden gegenüber dem 1. Quartal 2005 vermindert (1. Quartal 2005 T€ 27.475 zu 1. Quartal 2006 T€ 26.247). Diese Entwicklung ist jedoch überwiegend eine Spätfolge der in den Jahren 2003 und 2004 angesichts der unsicheren Situation der Gesellschaft erfolgten Nicht-Verlängerungen von Gestattungsverträgen. Erfreulich haben sich dagegen die Erlöse aus Telefon- und Internetservices entwickelt (1. Quartal 2005 T€ 723 zu 1. Quartal 2006 T€ 1.136).

Der Vorstand geht aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung davon aus, dass die Gesellschaft die in der langfristigen Planung aufgestellten Ziele erreichen kann.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie auch in der schwierigen Restrukturierungsphase ihre ganze Kraft der Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben und damit überhaupt erst die erfolgreiche finanzielle Restrukturierung ermöglicht haben.

Am 14. März 2006 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der PrimaCom AG statt. Folgende wesentliche Beschlüsse wurden während dieser Versammlung gefasst:

- **Beschluss über die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen**

Aufgrund der Bedingungen der "Alternative Equity Kicker Vereinbarung" im Zusammenhang mit der Mezzanine-Finanzierung hatte die Gesellschaft das Recht, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Schuldverschreibungen mit Phantom Optionen durch Optionsschuldverschreibungen zu ersetzen. Die Gesellschaft bat die Hauptversammlung, die Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre und die Schaffung eines Bedingten Kapitals zu genehmigen, um in der Lage zu sein, die Optionen der „Alternative Equity Kicker Vereinbarung“ zu bedienen.

Die Schuldverschreibungen haben die folgenden Hauptmerkmale: eine Schuldverschreibung ermächtigt den Halter, eine PrimaCom Aktie zu beziehen gegen Zahlung des Bezugspreises von:

- € 5,00 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2005 aber vor dem 21. April 2006 ausgegeben werden, und
- € 4,50 wenn die Optionsschuldverschreibungen nach dem 21. April 2006 ausgegeben werden.

Die Schuldverschreibungen können bis zum 5. Jahrestag der Ausgabe der Optionsschuldverschreibungen ausgeübt werden (d. h. bis zum 21. April 2011). Die Schuldverschreibungen sind durch zahlreiche Regelungen gegen Verwässerungen geschützt.

- Beschluss der bedingten Erhöhung des Grundkapitals

Um die Optionsschuldverschreibungen ausgeben zu können, hat die Gesellschaft das Grundkapital bedingt um € 5.113 durch die Ausgabe von bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von gerundet € 2,56 erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur dann und nur bis zu dem Umfang stattfinden, in dem die Inhaber der Schuldverschreibungen ihre Schuldverschreibungen ausüben und das Bedingte Kapital für die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen ausgegeben werden.

- Andere Beschlüsse

Die Hauptversammlung fasste am 14. März 2006 außerdem die folgenden Beschlüsse:

- Beschluss der Verlängerung des genehmigten Kapitals und der Ergänzung der Möglichkeiten des Bezugsrechtsausschlusses,
- Beschluss über die Gewährung eines Restrukturierungsbonus.

Mainz, den 2. Juni 2006

PrimaCom AG
Der Vorstand